

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern  
von mindestens 12-16 Seiten.  
Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.  
(Postzeitungskat. 7492).

von  
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**  
Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis  
halbjährlich 5 M.  
Inserate  
25 Pf. für die dreimal  
gespaltene Petitzeile oder  
deren Raum.

Nr. 13.

9. August 1902.

1. Jahrgang.

|                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Litteratur zum Wesen des Christentums III (Esser).<br>Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I. Bd. 3. u. 4. Aufl. (Peters).<br>Weiss, Die paulinischen Briefe und der Hebräerbrie (V. Weber).<br>Guignebert, Tertullien (Funk). | Follioley, Montalembert et Mgr. Paris (Spahn).<br>Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn (Linneborn).<br>Noldin, Summa theologiae moralis. III: De Sacramentis. Ed. II (Meffert).<br>—, — Supplementum: De sexto praecepto et de usu matrimonii (Meffert). | Deimel, Citaten-Apologie (Mausbach).<br>Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. II (Gillmann).<br>Evers, Römische Mosaiken. Neue Folge (Kaufmann).<br>Bücher- und Zeitschriftenschau.<br>Kleinere Mitteilungen. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Litteratur zum Wesen des Christentums.<sup>1)</sup>

### III.

In der Beurteilung der H.schen Schrift spiegeln sich die gegensätzlichen Strömungen im heutigen Protestantismus. Auf der einen Seite begeisterte Zustimmung, hingebendste Bewunderung, welcher die »Christl. Welt« Ausdruck verlieh in den Worten: „Wenn unsere Kirche wäre, wie sie sein sollte, so müßte sie ein einziges großes Dankeswort an Harnack auf den Lippen haben“. Auf der anderen Seite tiefer Abscheu, schwere Klagen und Anklagen. Zwischen beiden stehen diejenigen, welche von dem Drange zu vermitteln hin- und hergeworfen werden, das von H. gezeichnete Bild halb annehmen halb ablehnen und trotz der größeren oder geringern Verschiedenheit in Grandanschauungen doch das Geistesgut der Reformation wahren und H. das Bürgerrecht in der evangelischen Kirche nicht abstreiten wollen, ja seine „eigenartige Erfassung“ des Christentums als eine „Bereicherung der christlichen Frömmigkeit“ empfinden, wofür sie dann von der neuern Theologie eines der ehrenvollsten Prädikate, welche man dort zu verteilen hat, empfangen, nämlich sie seien moderne Menschen.

Die in der Nr. 11 Sp. 329 zuletzt aufgeführten vier Gegenschriften vertreten den Protestantismus des orthodoxen Bekenntnisses. Ihr gemeinsamer Grundgedanke ist: H. verkündet eine neue Religion. Man kann es den orthodoxen Kreisen lebhaft nachempfinden, wenn sie durch die grundstürzenden Angriffe auf die höchsten Heiligtümer in tiefster Seele verletzt den Zorn der freien Rede finden. Anerkennung verdient es, wenn sie dem widerlichen Spiele mit der doppelten Wahrheit gegenüber eine ehrliche und gerade Sprache reden und jede Transaktion grundsätzlich und mit Abscheu von sich weisen. Aber in den von Schick und Rupprecht, zwei süddeutschen Kirchenbeamten, verfaßten Gegenschriften macht Eifer und Zorn in so massiver Weise sich Luft, daß Luthers Vorbild zum Schutze angerufen werden muß; „denn“, so rechtfertigt sich R., „es geht den letzten Zeiten, dem vollen Antichristentum zu. Auch der Teufel inspiriert sich seine Propheten, und H. treibt Teufels-

exegese. Sollen da die Hunde des Weinberges nicht bellen in den Tagen der Feigheit und der Charakterlosigkeit einer sterbenden Kirche?“ Um den von H. intendierten Frieden herzustellen, „gehört eine Diplomatie, die nur der große Diplomatiker meisterhaft versteht — nicht Bülow, nicht einmal Bismarck, sondern der Teufel, der ‚diplomatisch‘ Eva verführte“. Damit auch die Komik nicht fehle, wird der Professor in Berlin dem „unfehlbaren Professor“ in Rom an die Seite gerückt, aber doch, wenn auch mit Thränen in den Augen und mit erhobener Faust, zugestanden, daß „Samaria-Rom gerechter ist vor Gott als Juda-Berlin“. Die Konsequenz für die Kirche lautet: „Hinaus, um jeden Preis hinaus“ mit dieser ganzen Gesellschaft von „Apostaten, Heuchlern und Falschmünzern“. „Man stelle sprachlich geschulte, semitische Rabbiner als Professoren des A. T. in Preußen an, sie werden der Kirche positivere Dienste leisten als die Wellhausianer.“ Es ist zu bedauern, daß R. reichlich ein Drittel seiner Schrift mit Ausfällen füllt; denn während Schick in Exklamationen sich beinahe erschöpft und nur hie und da einen Anlauf zu positiver Beweisführung nimmt, bringt R. in scharfen Antithesen manches Wertvolle und Überzeugende, schlagende Beweisführungen meistens in drastischer Form. Indessen ohne schreiende Widersprüche geht es nun einmal nicht. Mit voller Kehle ruft R. nach Autorität und Lehrzucht: „Hat die Kirche dazu keine Macht mehr, erkämpft sie sich dieses Recht nicht vom ‚Cäsar‘, dann ist sie nicht wert, weiter zu bestehen“. Ja, Schick will lieber Muhammedaner werden, als das H.sche Christentum annehmen, da „weiß man doch, woran man ist“. Schief und haltlos aber wird der Standpunkt, wenn doch der Protestant mit der Bibel in der Hand auf den Isolierschemel seines Ichs gestellt wird. Der Glaube wird von R. (S. 27) in katholischem Sinne gefaßt und kann nicht anders gefaßt werden, wenn Glaube an eine Wahrheit gefordert wird. Ist es nun nicht „doppelte Buchführung“, wenn zugleich der lutherische Rechtfertigungsglaube das Eins und Alles sein soll? Wir erfahren, daß in Bayern längst eine „höchste Verordnung“ besteht, der zufolge Kandidaten, welche der neuern Theologie nicht Lebewohl sagen, auf eine Anstellung in der evangelisch lutherischen Kirche nicht zu rechnen haben. „Das hat gut gewirkt. Es ist etwas

<sup>1)</sup> Vgl. das Verzeichnis der Schriften in Nr. 11 Sp. 329.

Festes gegeben.“ Allerdings, daß alle mit Überzeugung auf diesem „Festen“ stehen, glaubt R. selbst nicht, und dies Feste bindet merkwürdigerweise nur die Geistlichen. Da die Kirche keine Theologenkirche sei, könne sie bei den Laien milde sein und viele mit verschiedenem Glauben in sich bergen, auch solche, die noch nicht weiter gekommen sind als bis zu Harnacks Glauben. Hart wird H. angelassen, weil er Luthers widerspruchsvolles Verfahren beleuchtet hat, Spott und Hohn wird über diejenigen protestantischen Theologen ausgegossen, „die sich das Bürgerrecht in ihrer Zunft nur dadurch erwerben, daß sie wenigstens einige Blätter aus dem N. T. herausgerissen haben“; aber man bedenke: *idem licuit Valentinianis quod licuit Valentino, idem Marcionitis, quod Marcioni (Tert. de praesc. 42)*. In krasser Form wird die lutherische Lehre vom „radikal Bösen“, dem „abgöttischen Wesen des Menschen“ vorgetragen. Der „faule Fleck“ soll bei H. vor allem darin bestehen, daß er sich nicht als „Beladener“ fühle und das Erlebnis des radikal Bösen und dessen spontane Überwindung durch ein Gnadenwunder nie gehabt habe. R. stellt ihm sein Erlebnis gegenüber, als er die Satanstiefen erfuhr und mit Luther in der Zelle wunderbar die Gnade Gottes erlebte. Seit jener Zeit rühmt er sich, einen „religiös-sittlichen Geruchssinn“ zu besitzen, der „schärfer als die genaueste Detailforschung schon bei der ersten Berührung, ja schon aus der Ferne die geistige Atmosphäre herauswittert, die der Mensch in Wort und Schrift ausströmt“. Mag sein, aber den Rat möchten wir ihm geben, ehe er seinen „Geruchssinn“ an den Scholastikern bethätigt, möge er die Schriften derselben nicht von der Ferne sondern in der Nähe auf ihre „Witterung“ prüfen. Da er für das von seinem Standpunkt aus wacker verteidigte christologische Dogma die lutherische Ubiquitätslehre zu Hilfe ruft, so liegen ihm die Kenotiker und Kryptiker näher, von der Scholastik versteht er, soweit die wenigen abfälligen Bemerkungen ein Urteil erlauben, nichts.

Mit gleicher Entschiedenheit in Bezug auf grundsätzliche Ablehnung des H.schen Christentums, zugleich in ruhiger wissenschaftlicher Diskussion, wenden sich Walther und Cremer gegen die „neue Religion“, wobei ersterer mehr ins einzelne gehend die Aufstellungen H.s bekämpft, seine Willkürlichkeiten und Widersprüche aufdeckt, während letzterer mehr darauf ausgeht, „Bild gegen Bild“ zu stellen. Beide Schriften weisen mit überzeugenden Gründen und mit reichem Beweismaterial nach, daß H.s Konstruktion eine apriorische, nicht eine historische ist, und daß das neue Evangelium dem Evangelium Jesu und der apostolischen Verkündigung diametral gegenübersteht. Dem wissenschaftlichen Gebrauch und dem Ernst der Sache wäre es angemessener gewesen, wenn H. auf die Gegenschriften eingegangen und die Beweisführungen, wenn es ihm möglich ist, entkräftet hätte, statt in suffisanten Tone zu erklären: „Ich habe sie gelesen und dann beiseite gelegt; denn lernen konnte ich nichts aus ihnen“ (Vorrede zur 5. Aufl.). Den Vorwurf, daß er „mit Voraussetzungen und Argumenten fechte, die sonst in keiner Wissenschaft statthaft sind“, verdient doch Walther nur dann, wenn die Voraussetzungen H.s die einzig möglichen und allein berechtigten sind. Der Hinweis auf eine Vorhersagung Schleiermachers: der Glaube werde zuletzt mit der Barbarei gehen, mit dem Zusatz: es gebe auch eine

Scheinwissenschaft, die Barbarei ist, liefert nur leere Worte und kecke Behauptungen.

Der prinzipielle Gegensatz hindert nicht, daß der Katholik mit den gläubigen Theologen aus dem gegnerischen Lager im Kampfe gegen das „neue Evangelium“ eine gute Strecke Weges zusammengehen kann. Durch die logische Kraft der Wahrheit wird aber stets wieder der Blick auf die Grundlagen gerichtet. Der Zustand des heutigen Protestantismus nötigt Walther das Geständnis ab, daß auch H.s minderwertiges Christentum einem allerdings tief zu beklagenden Bedürfnis entgegenkomme, insofern es manchem noch einen Weg zeige, um sich vor völligem Bruch mit Christentum und Religion zu bewahren, ja er begrüßt das Erscheinen der H.schen Schrift, weil sie die Augen öffnen könne „über Irrwege, die nicht eher erkannt werden, bis man sie zu Ende gegangen ist, und über das Nirvana, das am Ende des Weges liegt“. Dem letztern Satze stimmen wir zu, aber man besinne sich recht auf den Ausgangspunkt solcher Irrwege. Das Materialprinzip und das innere *testimonium Spiritus sancti* sind nur Umschreibungen für den Subjektivismus, und die Gegenschriften gegen H. zeigen wieder einmal deutlich, daß die Orthodoxen im Widerspruche mit sich selbst sind und Gegensätze zu vereinigen suchen, die ihrer innersten Natur nach unversöhnlich sind. Den auflösenden, alle christlichen Glaubenslehren bis zum letzten Rest zersetzenden Bestrebungen gegenüber will W. Schutz und Schranke finden in der objektiven göttlichen Heilsoffenbarung. Die objektive Heilsoffenbarung bedarf aber des Schutzes gegen Menschenwillkür und kann ihn nie finden im Subjektivismus. Die reformatorische Tendenz, welche gegen die katholische Kirche geltend gemacht wird, kann gegen jede Ausprägung in den flüssigen Lehrbestimmungen der protestantischen Denominationen mit verdoppelter Kraft geltend gemacht werden. Was soll eine „Kirche“ die gottgewollt, aber doch ohne göttliche Verfassung ist, die zwischen der vagen, unsichtbaren Gemeinschaft H.s und den „romanisierenden Tendenzen“ haltlos hin- und herschwankt? Was soll eine Norm, die der subjektiven Erfahrung untergeordnet ist? Diese Rosse sind zu Tode geritten. Cremer unterstellt sein Christentum der Beurteilung der „Christenheit“, da er begehre, „nichts für sich allein zu haben in seinem Glauben“. Wir fragen mit der Überschrift seiner ersten Vorlesung: Welchem Christentum? Diese Flucht in die Öffentlichkeit der Gemeinden, damit sie richten über die vom „formalen Standpunkt der Reformation“ aus unternommene „freie Forschung“, diese Appellation an einen infalliblen Konsens der Kirchen ist doch eine vollendete *petitio principii* und die Proklamation des Prinzips der Ratlosigkeit, selbst wenn H.s Behauptung: Soviel Köpfe, soviel Sinne giebt es im heutigen Protestantismus, übertrieben ist. Mit berechtigter Schärfe wird S. 12 die „geradezu frivole Überhebung der vermeintlichen Bildungsaristokratie“ und die Anmaßung der kritischen Wissenschaft getadelt, welche uns erst die wirkliche und wahre Religion geben will, „da doch jeder, auch der einfachste Mann, das dringendste Interesse hat, zu erfahren, was das Christentum ist“. Eine richtige Erkenntnis, die aber mit logischer Notwendigkeit zur Anerkennung der katholischen Glaubensregel als der einzig naturgemäßen und zweckentsprechenden drängt. Sofort aber wird dieser Erkenntnis der innere Wert genommen und

dem wildesten Subjektivismus und jedem Aftermystizismus Thür und Thor geöffnet durch den Satz, daß jeder das uneingeschränkte Recht hat, selbst zu entscheiden über das, was sich ihm als Religion darbietet. Zu den schwächsten Teilen der Cremerschen Gegenschrift gehört das, was er über Glaube und Geschichte bietet. Am Schlusse seiner Schrift bemerkt er zum Geschichtsbilde H.s nur das eine, daß allerdings „die Erkenntnis des Christentums und das Verständnis des Evangeliums . . . verloren ging, bis daß Gott in der höchsten Not seinen Knecht Luther erweckte, der uns das von ihm erlebte Evangelium von der gegenwärtigen Gnade, von dem für uns gestorbenen und auferstandenen Sohne Gottes wieder verkündigte“. Damit ist — wir wollen absehen von der Fälschung der geschichtlichen Thatsachen — im Grunde genommen H. Recht gegeben, wenn dieser im Christentum von Anfang an menschlichen Irrlauf und Abfall findet, in der Unterscheidung zwischen Idee und Erscheinung im Christentum das Palladium des Protestantismus erblickt und alle geschichtlich eingetretenen Trübungen nach seiner Idee des Christentums beurteilt. Wie massiv nimmt sich die Forderung aus, bei der Erscheinung Luthers müsse Halt gemacht werden, bei diesem Mann der Gegensätze, der in seiner Person den unlöslichen Zwiespalt des Protestantismus darstellt, heftig in der Polemik, schwankend in seiner Dogmatik, bald zur starren Lehrform zurückkehrend und die Autorität des Buchstabens anrufend, bald in gewalthätigstem Subjektivismus sich über alles, auch über die Autorität der Bibel und der Apostel hinwegsetzend. Was will die Orthodoxie antworten, wenn dem rückwärtsschauenden, im alten Autoritätsglauben noch befangenen mittelalterlichen Luther der prophetisch vorwärts blickende reformatorische Luther gegenübergestellt wird? Gerade in der orthodoxen Fassung ist die Lehre der Reformatoren das Prinzip und der erste Akt eines großen Auflösungsprozesses geworden, der mit der unerbittlichen Macht der Logik weiterarbeitete und zur Entscheidung drängt. Wer übrigens soviel Biegsamkeit des Geistes und Vorrat an Sophistik besitzt, daß er die Schriftstellen in Bezug auf die Kirche und besonders die Verheißung des Herrn an Petrus so umdeutet, wie es in allen orthodoxen Gegenschriften geschieht, der hat das innere Recht verloren, H. seine Umbildungen und Willkürlichkeiten vorzuwerfen. Auch in der Fassung des christologischen Dogmas tritt bei Cremer (S. 134 f.) jener krasse Widerspruch hervor, mit dem Luther und seine Nachfolger die Christologie belastet haben. Mag er sich drehen und wenden wie er will, der Satz: *finitum est capax infiniti* in jener Anwendung, die ihm das berüchtigte *genus majestaticum* der lutherischen Christologie gegeben hat, ist und bleibt ein Widersinn und zerstört den Gottesbegriff. Die trotzig, selbst von den alten Lutheranern perhorreszierte Umkehrung desselben in das Axiom: *Infinitum est capax finiti* läßt den ganzen Unsinn stehen, wo er stand. Eine solche Christologie bleibt eine „Kenose des Verstandes“, und der lutherische Sauerteig muß bis zum letzten Reste ausgefegt werden, indem man die Ubiquitätslehre und das ganze *genus majestaticum* in der Versenkung verschwinden läßt und zur Lehre der Kirche zurückkehrt. Besonders bei Cr. wird in breiter Ausführung und bei häufigen Wiederholungen, die im Charakter der Schrift als einer Zusammenstellung von Vorlesungen einigermaßen eine Entschuldigung finden, der Gedanke durchgeführt,

daß das neue Evangelium den Bedürfnissen des sündigen Menschen nicht genügt; als verhängnisvoller Fehler H.s wird hingestellt, daß nach seiner Kritik das Evangelium jene „Paradoxie“ verliert, die zwischen der freien Gnade und unserer Sündigkeit besteht. Mit Recht zwar wird dabei die oberflächliche rationalistische Auffassung von der Sünde gezeißelt, aber die alte lutherische Theorie wirkt auf die Gedanken Cr.s stark ein, und gerade diese Theorie hat die Erlösungs- und Versöhnungslehre der Vernunft entfremdet.

Das Wesen des Christentums kann nur erfaßt werden im Zusammenhang mit der klaren Erkenntnis des von Anfang an von Gott dem Menschengeschlechte gesetzten übernatürlichen Endzieles, welche das natürliche nicht aus- sondern einschließt. Die katholische Theologie bietet die klare Unterscheidung und Begründung des Übernatürlichen und Natürlichen, ohne beides in Disharmonie zu bringen. In der klaren Begriffsbestimmung der übernatürlichen Ordnung als selbständig in Ziel und Mitteln hat sie den Schlüssel zur vollen Erkenntnis der Absolutheit des Christentums und seiner wesentlichen Bestimmung, sowie seiner historischen Vorbereitung und Entwicklung im Kulturleben der Menschheit, bei voller Anerkennung dessen, was außerhalb des Christentums an Wahrem, Gutem und Schönerm gefunden werden kann. Durch ihre Lehre vom Urzustande und durch die maßlose Übertreibung der Erbsünde und ihrer Folgen hat sich dagegen die orthodoxe protestantische Kirche diesen Weg versperrt. H. geht von den Voraussetzungen einer naturalistischen Weltanschauung aus, welche die religiöse Entwicklung aus den niedersten Formen emporwachsen läßt. Eine solche Theorie postuliert zuletzt — soweit sie den persönlichen Gott noch anerkennt — einen falschen Gottesbegriff. Sie kennt keinen Gott, dessen Offenbarung am Anfange, in der Mitte und am Ende der weltgeschichtlichen Entwicklung eine souveräne Herrscherthat ist, sie braucht nicht einen Gott, der als oberster Faktor die Geschichte macht und lenkt, ohne indes die geschaffenen Ursachen in ihrer natürlichen und durch die Gnade befruchteten Thätigkeit zu entwerten; sie erklärt aber auch die religiöse Entwicklung der Menschheit und die historische Thatsache des Christentums ebensowenig als die Entwicklungstheorie aus der Komplikation stofflicher Kräfte Geist und Leben erklären kann. Die katholische Lehre ist — um auf einen Vorwurf Paulsens in seiner *Philosophia militans* zu antworten, nicht so einseitig, daß sie in der Entwicklung und den Kulturfaktoren der heidnischen Völker nur Verwerfliches sieht, aber auch nicht so unvernünftig, daß sie in der Gestaltung der heidnischen Religionen berechnete, wahre und notwendige Durchgangspunkte erblickt.

Bonn.

G. Esser.

**Schürer, Dr. Emil, Professor der Theologie zu Göttingen, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi.** Erster Band: Einleitung und politische Geschichte. 3. u. 4. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1901 (IX, 780 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 18.

Das Buch ist seit Jahren jedem wissenschaftlich arbeitenden Exegeten auf alt- wie neutestamentlichem Gebiete unentbehrlich geworden und ganz allgemein bekannt. Ich kann mich deshalb auf ein kurzes Referat beschränken. Zum ersten Male erschien das Werk 1874 als »Lehrbuch der neutestamentlichen Zeitgeschichte« und

erwarb sich schon in dieser Gestalt viele Freunde. Die 2. Auflage von 1886/87 trug schon denselben Titel wie die dritte. In dieser 3. Auflage wurde aber Bd. 1 der zweiten in 2 Bände zerlegt. Der erste derselben (Bd. 2) behandelt die innern Zustände des jüdischen Volkes, der zweite (Bd. 3) das Judentum in der Zerstreuung und die jüdische Litteratur. Die zwei Bände erschienen 1898.

Die Herausgabe des noch rückständigen 1. Bandes, der jetzt gleich in 3. und 4. Auflage ausgegeben wird, den Sch. damals „in nicht allzu langer Frist“ vorlegen zu können hoffte, hat sich aber länger verzögert, als den Freunden des schönen Buches lieb war. Auch jetzt fehlt noch das Register zu dem ganzen Werke. Ein solches soll allerdings nachgeliefert werden. Ich finde diese separate Ausgabe desselben aber sehr unpraktisch, da doch jeder Besitzer des Buches wünschen wird, das Register dem zuletzt erschienenen Bande beigegeben zu besitzen.

Unser Band behandelt einleitend die Litteratur und die Quellen des ganzen Werkes (S. 1—161) und alsdann die politische Geschichte Palästinas vom J. 175 vor bis 135 nach Chr. Der Text der Neuauflage ist im wesentlichen derselbe wie der der 2. Auflage, zeigt aber überall die nachbessernde, die Resultate der neueren Forschungsarbeit sorgfältig ergänzende Hand des Meisters. Infolgedessen ist der Umfang von 653 auf 780 Seiten gestiegen. Bezüglich der Details kann ich hier auf die Selbstanzeige des Verf. in der Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 143—145 verweisen.

Um das Auffinden von Zitaten nach der 2. Auflage in der neuen zu erleichtern, ist in dieser die Seitenzahl jener am innern Rande jeder Seite in Klammern beigegeben, während der Beginn jeder neuen Seite der alten Auflage durch | im Texte angezeigt ist. Das ungemein praktische Verfahren sollte wenigstens für viel gebrauchte Werke bei Neuauflagen stets angewandt werden. Damit der Seitenanfang der Voraufgabe aber leichter in die Augen springe, würde es sich empfehlen, durch | auf dem Rande noch diejenige Zeile anzudeuten, in welcher der Anfang der neuen Seite der Voraufgabe zu suchen wäre.

In den Erweiterungen des Buches ist von besonderer Bedeutung die Einverleibung der einschlägigen Resultate der Inschriften- und Papyrusforschung. Zusammengestellt sind dieselben in der oben erwähnten Selbstanzeige. Besonderes Interesse werden finden die Ausführungen über die Papyrusfragmente betreffend die Geschichte des alexandrinischen Antisemitismus (S. 65—70), die Behandlung der Papyri über die *ἀπολογία* in Ägypten (S. 514—515), die es uns jetzt wenigstens für dieses Land ermöglicht, uns eine klare Vorstellung von jenen *ἀπολογία* zu machen (vgl. Luk. 2, 1—5) sowie die Besprechung der die Beschneidung der ägyptischen Priester und das umständliche behördliche Genehmigungsverfahren vor denselben behandelnden Papyri aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert (S. 678—679). In der durch Deissmann, Reinach, Mitteis und Ad. Bauer behandelten Frage nach der litterarischen Form jener den alexandrinischen Antisemitismus beleuchtenden Papyri, des von Brunet de Presle herausgegebenen *Pap. Paris. N. 68*, des durch Kenyon gebotenen *Pap. N. 1* des Britischen Museums (I), des Berliner Papyrus N. 511 des I. Bandes der ägyptischen Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin und eines dazu gehörigen Fragmentes von Gizeh sowie des von Grenfell und Hunt als N. XXXIII (Bd. I) mitgeteilten Papyrus von Oxyrhynchus entscheidet sich auch Sch. dahin, daß wir es mit einem „heidnischen Gegenstück zu den christlichen Martyrer-Akten“ zu thun haben zum Zwecke „der Verherrlichung griechischer Angeklagter vor dem Richterstuhle des Machthabers in Rom“.

Das prächtige, eine ganze Bibliothek ersetzende Werk sei auch in seiner neuen Gestalt bestens empfohlen. Leider haben wir auf unserer Seite kein Buch, das sich diesem *standard work* auf diesem Gebiete an die Seite stellen ließe.

Paderborn.

Norbert Peters.

**Weiss, B., Die paulinischen Briefe und der Hebräerbrief** im berichtigten Text mit kurzer Erläuterung zum Handgebrauch bei der Schriftlektüre. Zweite Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1902 (694 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 8.

Diese Neuauflage des mittleren Teiles von des namhaften Berliner Exegeten dreibändiger »Handausgabe des

N. T.« unterscheidet sich von der 1. Auflage (1896) nur durch Weglassung des Vorwortes und des Schlußsatzes der Einleitung, durch Korrektur von Druckversehen, außerdem selten durch eine kleine Änderung in der Erläuterung (z. B. zu 2 Kor. 10, 6<sup>b</sup> hieß es „der Leser insgesamt“, jetzt heißt es „der Leser“!). Die paulinischen Arbeiten der 6 Jahre 1895—1901 sind also — zu meiner Enttäuschung — an dem Werke spurlos vorübergegangen.

Die geschichtlichen Einleitungen (S. 5—20) zu den 14 Briefen bewegen sich im ganzen in den traditionellen Bahnen. Die 13 Paulinen werden als echt angenommen, die geschichtlichen Voraussetzungen der 14 Briefe nicht ohne Eintragung von Weiss'schen Sonderansichten schärfer gefaßt. S. 21—693 folgt sodann der Text — je 3 bis 9 Zeilen auf jeder Seite — mit der Erläuterung, die vornehmlich den Gedankenzusammenhang und den paulinischen Sprachgebrauch berücksichtigt. Andere Lesarten oder andere Auslegungen werden in keiner Weise angedeutet, W. will nur seinen „berichtigten“ Text und seine Auffassung des Gedankens geben. Nach welchen Grundsätzen der Text „berichtigt“ ist (dieser Ausdruck klingt auf dem Titelblatt etwas anspruchsvoll und reklamhaft; er ist selbstverständlich zunächst nur im subjektiven Sinne zu verstehen: nach der Meinung des Herausgebers!), das hat W. seinerzeit in einer eigenen Schrift »Textkritik der paulinischen Briefe« (Texte und Untersuchungen XIV, 3) ausführlich dargelegt und begründet, er kann also S. 3 einfach dahin verweisen. Ein kurze Aussprache darüber dürfte hier am Platze sein: Während die Textkritik gewöhnlich alle Textzeugen berücksichtigt und vorwiegend auf Grund der äußeren Textgeschichte durch Vergleichung der Varianten die späteren auszumitteln sucht und von den ursprünglichen scheidet, beschränkt sich W., mit Verzicht auf die Zeugnisse der Minuskelhss, Versionen und Väterzitate, auf wenige Textzeugen, so bei den Paulusbriefen auf 11 Minuskelhss, um diese durch eindringende exegetische Durchprüfung nach ihrem Charakter zu studieren und auf Grund der in den einzelnen Hss und Hssgruppen gefundenen vorwiegenden Tendenz und Fehlerquelle (Wortvertauschungen, Zusätze, Kürzungen — Nachlässigkeit oder absichtliche Änderung) an strittigen Stellen die kritische Auswahl zu treffen. Offenbar ist die W.sche Methode der Textkritik einseitig und kann leicht zu Selbsttäuschungen führen, aber als Ergänzung und Kontrolle der äußeren Textkritik ist sie ohne Zweifel wertvoll und erwünscht.

Zu welchem Ergebnis kam nun Weiss? An welchen Stellen ist sein Text ein „berichtigter“? Es ist zu be-  
anstanden, daß diese Stellen in der vorliegenden Textausgabe in keiner Weise gekennzeichnet sind, weder durch Randnoten noch durch eine übersichtliche Zusammenstellung (z. B. der Abweichungen vom Tischendorf'schen Text). Ich habe nun beispielsweise im Römerbrief gegen 100 Fälle gezählt, wo die neueren Textausgaben nicht übereinstimmen, und habe die Probe gemacht, welche Stellung W. eingenommen hat. Er entscheidet sich einigemal mit Tischendorf gegen Westcott-Hort, oft umgekehrt, nicht selten mit einer Randlesart von Tregelles oder mit Weymouth (*The Resultant Greek Testament*) gegen Tischendorf und Westcott-Hort, aber auch nicht selten gegen alle genannten Textkritiker entweder ganz allein wie 5, 1 (*ἐχομεν* statt *ἐχωμεν*), 5, 17 (*ἐν ἐνι* statt *τοῦ ἐνός*) oder

in Übereinstimmung mit Hetzenauer, Brandscheid, Vulgata. Es ist interessant zu beobachten, daß W. in mehr als einem Dutzend von Fällen die der klementinischen Vulgata zugrunde liegende griechische Lesart bevorzugt, so 1, 17 (*δε* statt *τε*); 2, 16 (*χοιρεῖ* statt *χοίρει*); 3, 2 (om. *γαρ*); 3, 4 (*νικησῆς* statt *νικησεις*); 3, 7 (*γαρ* statt *δε*); 3, 22 (*καὶ ἐπὶ παντός*); 8, 11 (*διὰ τοῦ* statt *διὰ τοῦ*); 9, 28 und 10, 15 (Zusätze); 11, 21 (*μῆπως*); 11, 31 (om. *νῦν secundum*); 13, 9 (om. *ἐν τῷ*); 14, 21 (Zusatz); 14, 22 (om. *ἦν*); vgl. auch 15, 20 und die Interpunktion von 6, 13, 17; 11, 22; 12, 2. Ich führe diese Thatsache an, nicht als ob durch die Zustimmung von W. die von der Vulgata bezeugte Lesart als ursprünglich erwiesen wäre, sondern zum Beweis, daß der textkritische Grundsatz Brandscheids, einer durch Vulgata bezeugten Lesart komme als solcher nach Umständen eine eigene, nicht geringe Autorität zu, durch W. glänzende Bestätigung gefunden hat, insofern dieser, obwohl grundsätzlich Vulgata wie alle Versionen ignorierend, auf selbständigem Wege dazu gelangt, die Vulgata zu bevorzugen, ohne es zu ahnen. — Es fällt auf, daß W. Röm. 3, 28 *οὐν* liest statt des allgemein bevorzugten *γαρ*. M. E. hat Cornely z. St. treffend gezeigt, daß dieses *οὐν* einen unerträglichen *circulus vitiosus* dem Apostel zuweist (vgl. auch den paulinischen Sprachgebrauch Röm. 8, 18 und 2 Kor. 11, 5); leider hat W., wie auch seine neueste Auflage des Meyerschen Kommentars zum Römerbrief bekundet, den gediegenen Kommentar des gelehrten Jesuiten, der die neueren protestantischen Arbeiten sehr eingehend berücksichtigt, vollständig ignoriert! Meines Wissens gehörte es zum Programm der Meyerschen Kommentare, alle beachtenswerten Arbeiten zu berücksichtigen!

Giebt somit W. dem Leser einen Text ohne den Ballast eines kritischen Apparats in die Hand, so erwartet man vielleicht, die kurze Erläuterung sei so gehalten, daß sie dem Nichtfachmann, dem gewöhnlichen Theologen und griechisch geschulten Laien, nach dem Muster der trefflichen kommentierten Schulausgaben der alten Klassiker die nötigen sachlichen und sprachlichen Bemerkungen bietet, um den biblischen Text leichter lesen und genießen zu können. Dem ist nicht so. Die Erläuterung hat den ausgesprochenen Zweck, die Textherstellung exegetisch zu rechtfertigen und durch die Erklärung des Gedankenzusammenhanges einen Beitrag zur Exegese des Briefes zu liefern (vgl. S. 20 und das Vorwort der 1. Aufl.). W. hat somit als Leser seiner »Handausgabe des N. T.« besonders Fachgelehrte im Auge. In der That ist die Erläuterung zwar streckenweise klar und leicht genießbar, aber stellenweise so schwerfällig und schwerverständlich, daß nur ein geschulter Exeget versteht, was der Erklärer sagen will. Nur die speziellen Fachgenossen sind es also, denen ich das Werk empfehlen kann und auch wirklich empfehlen möchte. Wenn ein Forscher die Resultate seiner 50jährigen Studien kurz und bestimmt zusammenfaßt, wie es hier geschieht, so verdient er jedenfalls gehört zu werden. Zwar möchte die anmaßende Zuversicht, mit der W. seine Ansichten als die unbedingt einzigrichtigen vorträgt, den Leser mitunter anwidern; immerhin ist es wertvoll, die W.sche Exegese zu den 14 Briefen in knappster Form zu besitzen, — die Quintessenz dessen, was er darüber in seiner Einleitung ins N. T. und in den von ihm bearbeiteten Kom-

mentaren (zu Röm., Hebr., Past.) ausführlich dargestellt hat.

Um auf Einzelheiten einzugehen, so sagt W. vom Römerbrief: „Er zeigt aufs klarste, wie nicht durch die Rücksicht auf irgendwelche Mängel oder Bedürfnisse der römischen Gemeinde die dogmatischen Erörterungen des Hauptteils hervorgerufen sind“ (S. 12). Allein dem widerspricht die Warnung vor Irrlehrern 16, 17–20! Denn die von W. verteidigte Annahme, „daß 16, 1–20 ursprünglich ein Empfehlungsschreiben an die Epheser für die Phöbe war“ (S. 13), halte ich durch die Arbeiten von Rigenbach, Zahn, Belser, Spitta für abgethan. In der Erläuterung des Römerbriefes habe ich die auffällige Hervorkehrung der protestantischen Rechtfertigungslehre zu beanstanden; auch der Lehre des Apostels von der Erbsünde 5, 12 ff. wird W. nicht genug gerecht. — Daß 1 Kor. für eine Christuspartei nirgends einen sicheren Anhalt bietet (S. 9), findet ganz meine Zustimmung. Gleichwohl läßt W. „Christusschüler“ aus Palästina in Korinth auftreten, welche die Ausschreitungen der Heidenchristen wie das Parteitreiben benutzen, um die Autorität des Paulus zu untergraben und für die Gesetzeslehre Propaganda zu machen“ (S. 9). Allein was W. die Christusschüler thun läßt, ist den Führern der Kephasleute zuzuweisen, und die Christuspartei ist folgerichtig zu streichen oder als Nebenzweig der Kephaspartei anzusehen, indem die zugewanderten judaisierenden Lehrer in der Absicht, Paulus aus der Gemeinde zu verdrängen, das Parteitreiben begünstigten nach dem Satz: *divide et impera!* — Zwischen 1 u. 2 Kor. lehnt W. die Annahme einer Zwischenreise und eines Zwischenbriefes ab und setzt den Besuch „in Betrübnis“ (2 Kor. 2, 1) vor den verloren gegangenen Brief 1 Kor. 5, 9. Das ist auch meine Ansicht. Daß aber 1 Kor. einen „erkälten den Eindruck auf die Gemeinde gemacht hatte“ (S. 11), widerspricht der Aussage 2 Kor. 7, 7. Die Erklärung von 2 Kor. 10, 1. 2. 6 kann nicht befriedigen. Durch die Erklärung von *δέομαι* „ich bitte Gott“ (statt: euch) hat W. das Verständnis des Gedankenganges sich unmöglich gemacht und läßt den Apostel in V. 6 die (so siegesgewiß V. 2–5 angedrohte!) Ausweisung der judenchristlichen Agitatoren aus der Gemeinde davon abhängig machen, daß — *ὅταν πληρωθῇ ὑμῶν ἡ ὑπακοή* — „zuvor zur Vollendung gebracht sein wird der Gehorsam der Leser (d. i. der Gemeinde), von denen immer noch manche unter ihrem Einfluß standen“, da er „die Strafe der Ausweisung ja ohne volle Zustimmung der Gemeinde nicht vollziehen konnte. Erst dann wird sich ganz zeigen, wie es dem Apostel ihnen gegenüber nicht an Mut fehlt (V. 2)“. Wäre aber dies der Sinn von V. 6 b, so hätte Paulus hier in aller Form selbst den Beweis geliefert, daß der Vorwurf persönlicher Feigheit und großsprecherischer Drohbriebe, den die Gegner ihm machten und den er hier zurückweist (vgl. V. 2 und 10), vollauf begründet war. Denn wenn er erst dann persönlich gegen die Agitatoren den Kampf wagen will, wenn er volle Sicherheit hat, daß die ganze Gemeinde auf seiner Seite steht, und wenn er nun den so zu erzielenden Erfolg als die Erprobung seines apostolischen Könnens mit großen Worten (V. 4 f.) in Aussicht stellt, so ist das der Gipfelpunkt von Prahlschrei! Eine so lächerliche Rolle sollte kein Exeget einem Paulus zuweisen! Freilich stehen auch andere Ausleger unserm Abschnitt mit verlegenem Tasten gegenüber und eine befriedigende Lösung der Schwierigkeit ist noch zu suchen. — Wie die Mehrzahl der Ausleger meint auch W., daß die judaisierenden Agitatoren in Korinth als letztes Ziel, mit dem sie nur vorläufig zurückhielten, die Forderung der Beschneidung und Gesetzesbeobachtung anstrebten. Nach meiner Ansicht bietet uns der Römerbrief (Kap. 1–11) ein z. T. treues Spiegelbild der Geisteskämpfe, die in dem vorausgegangenen Winter der Apostel zu Korinth gegen die zugewanderten Lehrer aus Palästina geführt und siegreich durchgeföhrt hat. Dann ergiebt sich die gewisse Erkenntnis, daß die judenchristlichen Agitatoren zu Korinth die Freiheit der Heidenchristen von Beschneidung und Gesetz nicht antasteten, sondern ausdrücklich zugestanden (vgl. besonders Röm. 3, 29 f., wo die Ausführung des Apostels sonst ganz unlogisch wäre). Sie stellten sich also auf den Boden des Aposteldekrets (Apg. 15): sie respektierten durchaus den Beschluß des Apostelkonvents, freilich nur dem Buchstaben nach. Dafür suchten sie desto mehr den Geist der Gesetzmäßigkeit in das paulinische Heidenchristentum hineinzutragen. Auch aus diesem Grunde bin ich vollüberzeugt, daß der Galaterbrief nur in der Zeit (Apg. 15, 1) vor dem Apostelkonvent seinen Platz hat. Bezüglich dieses Briefes müßte ich die W.schen Ansichten von den geschichtlichen Voraussetzungen und von der Auslegung des

Textes in sehr vielen und wichtigen Punkten ablehnen und teilweise auf meine Schriften (»Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil«, »Die Adressaten des Galaterbriefs« und »Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich ausgelegt«) mit der Hoffnung, daß W. Zeit finden wird, dazu Stellung zu nehmen. Daß die Judaisten in Galatien Paulus als den „Fälscher“ des von den Uraposteln verkündeten Evangeliums darstellten (S. 8), ist durch den Brief ausgeschlossen; im Gegenteil beriefen sich die Irrlehrer auch auf Paulus selbst, der jetzt ebenso wie die Urapostel Beschneidung predige (vgl. 1, 8 u. 5, 11). W. nimmt die Nordgalatien-theorie an, bemerkt aber: „Geschichtlich begreift sich dieser Hergang nur, wenn es nicht, wie man nicht ohne jeden Anhalt im Briefe annimmt, judaistische Emissäre waren, welche die Gesetzesfrage bei den Heidenchristen Galatiens zuerst anregten, sondern wenn von benachbarten älteren jüdenchristlichen Gemeindebildungen aus der . . . Anspruch erhoben wurde . . .“. Aber für diese Annahme hat W. keine Zustimmung gefunden. Wo gab es denn in der Nähe von Nordgalatien ältere jüdenchristliche Gemeindebildungen? Wenn also „nur“ bei dieser unzulässigen Annahme eine nordgalatische Briefadresse haltbar ist, so fällt die Nordgalatien-theorie. Auch in einem anderen Punkte habe ich die Genugthuung, auf W. mich berufen zu können. Von akatholischen Kritikern wurde mir verargt, daß ich zu Gal. 1 f. von dem durch Paulus bezeugten Primat des Petrus gesprochen habe. Nun erläutert W. zu Gal. 1, 18: „um den Kephas, dessen hervorragende Stellung im Apostelkreise ihm also wohl bekannt war, kennen zu lernen“; zu V. 19: „*ἄρχον* ist wohl mit Absicht gewählt, weil er den Kephas seiner einzigartigen Bedeutung wegen aufgesucht hatte“; zu 2, 7: „dem Petrus (also dem Haupt der Urapostel)“. Das ist sachlich dasselbe! — Den Kolosserbrief läßt W. aus der 23jährigen Gefangenschaft des Apostels in Cäsarea herrühren, ebenso das diesen Brief „begleitende Handschreiben an Philemon“ und „den sogenannten Epheserbrief“, den „derselbe Tychikus, der mit diesen beiden Briefen nach Kolossä ging, als dritten Brief zu bestellen hatte“; „er war ursprünglich nicht an die Gemeinde zu Ephesus adressiert“, sondern „es waren die kleinasiatischen Gemeinden, denen Tychikus den Brief auf seiner Rundreise vorlesen sollte“. Allein der Hinweis auf Philem. 22 gegenüber Phil. 1, 26; 2, 24 genügt nicht, um die Abfassung der drei Briefe in Rom abzulehnen. — Daß 2 Thess. nur in der früheren paulinischen Zeit, bald nach 1 Thess., denkbar ist, findet meinen vollen Beifall. Dagegen kann ich nicht beipflichten, wenn W. den Hebräerbrief in keiner Weise mit Paulus in Verbindung stehen lassen will; aus 2, 3, wo „der Verfasser aufs klarste als einen Schüler der Urapostel sich bezeichnet“, folgt gar nichts gegen eine mittelbare Abhängigkeit des Briefes von Paulus, zumal wenn W. selbst den Barnabas, diesen Geistesgenossen des Paulus, für den Verfasser hält und den Brief an die Urgemeinde unter den Vorzeichen des herannahenden jüdischen Krieges geschrieben sein läßt.

Die Heftausgabe des vorliegenden Bandes mit der Aufschrift „Zweite neubearbeitete [sic!] Auflage“ in 4 Heften (je M. 2,20) bietet die Einleitung S. 1—20 auffallender Weise nicht; in Betracht des Preisaufschlags sollte die, ohnehin für das Verständnis der Erläuterung unentbehrliche Einleitung jedem der vier Hefte beigegeben sein.

Würzburg.

Valentin Weber.

**Guignebert**, Charles, ancien élève de la Faculté des Lettres de Paris, professeur agrégé d'histoire au Lycée de Toulouse, **Tertullien. Etude sur ses sentiments à l'égard de l'Empire et de la société civile.** Paris, E. Leroux, 1901 (XXIV, 615 S. gr. 8°).

Über die Aufgabe, die sich dieses Werk stellt, spricht sich der Verf. in der Einleitung mit den Worten aus: er wolle bestimmen und erklären die Stellung, die Tertullian gegenüber dem Reich, der Gesellschaft, der Welt und dem Leben einnahm; woher ihm seine Ideen kamen, ob er sie zu seiner Zeit allein hatte, welches Schicksal sie nach seinem Tod erfuhren, welchen Einfluß sie ausübten auf das Christentum, die Kirche, den christlich-heidnischen Konflikt, endlich welches Licht sie auf die Lösung dieses Konfliktes werfen. Eine noch deutlichere Anschauung wird man von dem Buch gewinnen, indem der Inhalt

der einzelnen Abschnitte angegeben wird. Der erste Teil handelt von dem Reich, und zwar im 1. Abschnitt von der römischen Herrschaft, dem Kaiser und dem kaiserlichen Regiment, im 2. Abschnitt von den Christen und dem Widerstand gegen das Reich, bezw. von ihrer Verfolgung, im 3. von den Christen und dem Reichsdienst: dem Patriotismus, dem Militär- und Zivildienst, der Steuer (S. 1—214). Der zweite Teil mit der Überschrift: Die bürgerliche Gesellschaft, handelt von den Grundlagen der römischen Gesellschaft (Religion und Heidentum), von der Familie, von Eigentum und Reichtum, von der Arbeit, von den sozialen Unterschieden und der Sklaverei (S. 215—383). Der dritte Teil: Das praktische Leben, zeichnet in einzelnen Kapiteln die Moral, die Erforschung des Wahren oder Philosophie und Wissenschaft (*science*), die Kunst, Erziehung und Unterricht, Feste und Schauspiele, das gewöhnliche Leben, den Geistesstand (S. 386—572). Zur Ausführung dieser Bilder war ein reiches Material heranzuziehen, und zwar sowohl aus der heidnischen als aus der christlichen Litteratur. Die Schriften Tertullians nehmen in der letzteren wohl eine hervorragende Stelle ein, sie bilden in einem gewissen Sinn den Schwerpunkt der Darstellung. Aber auch die übrige Litteratur des christlichen Altertums war in umfassendem Maße zu verwerten; es galt, die Anschauung der gesamten alten Christenheit über die angeführten Punkte zum Ausdruck zu bringen, und es hätte sich empfohlen, dies im Titel des Werkes anzudeuten.

Die Schrift nennt sich eine Studie, und der Verf. bezeichnet sie in der Einleitung noch näherhin als einen Versuch, indem er wohl so gut als möglich sich unterrichtet habe, aber nicht den Anspruch erhebe, alle einschlägigen Texte erschöpft und alle in Betracht kommenden Fragen gelöst zu haben. So weit meine Kenntnis reicht, kann ich bezeugen, daß nichts von Bedeutung vermißt wird. Das Urteil wird sich nicht selten mehr oder weniger anders gestalten, und dies nicht bloß da, wo die freie religiöse Stellung, die der Verf. einnimmt, sich äußert, sondern auch da, wo diese, wenn sie auch nicht ganz unbeteiligt ist, jedenfalls nicht besonders ins Gewicht fällt. Es ist aber anzuerkennen, daß der Verf. sich durchweg um eine gerechte Würdigung bemühte und auch auf seinem Standpunkte die Verdienste zu schätzen weiß, die das Christentum in sozialer Beziehung sich erwarb. Sein Buch wird allen willkommen sein, die eine nähere Kenntnis von den Anschauungen der alten Christen über Staat und Gesellschaft zu gewinnen streben, und es wird um so größere Dienste leisten, als der Darstellung allenthalben ein reicher litterarischer Apparat beigegeben ist, geeignet, ebensowohl eine Nachprüfung anzustellen als zu weiteren Studien anzuleiten.

Die Arbeit setzt wie eine eindringende Kenntnis des Inhaltes der Schriften des Altertums so auch eine Vertrautheit mit ihrer Geschichte voraus, und der Verf. unterließ es nicht, auch über letztere sich sorgfältig zu unterrichten, zu einigen wichtigen Problemen selbst Stellung zu nehmen. So werden die Schriften betreffend den Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan S. 75—94 und das Schreiben der Gemeinde von Lyon-Vienne über die Verfolgung unter Mark Aurel S. 100—110 kritisch untersucht und das Ergebnis gewonnen, der Brief des Plinius habe einige Interpolationen erfahren, dieses Schreiben möge inhaltlich wohl in der Hauptsache richtig sein, allenfalls auch auf einen kleinen Brief zurückgehen, der uns überlieferte Text aber sei erst unter Decius oder Valerian entstanden. Ich vermag die Bedenken nicht zu teilen, die der Verf. gegen die Integrität der Schriftstücke gel-

tend macht, und auf der anderen Seite werden die Kritiker, die in ihrem negativen Urteil weiter gehen, schwerlich bei den Gründen sich beruhigen, die er für die Echtheit wenigstens eines Teiles der Dokumente erbringt. Es ist hier nicht der Ort zu einer weiteren Auseinandersetzung. Dagegen mag noch kurz auf einige litterargeschichtliche Versehen hingewiesen werden. Die pseudoklementinischen Briefe *ad virgines* werden vom Verf. als Schrift des römischen Klemens behandelt. Das von Tertullian bekämpfte Bußedikt eines römischen Bischofs wird noch nach der älteren Auffassung Zephyrin zugeschrieben, während es nach der neueren Forschung sicher Kallistus angehört. Daß in den Apostolischen Konstitutionen zwischen älteren und neueren Schichten zu unterscheiden sei, wird wohl richtig erkannt und hervorgehoben, im einzelnen aber nirgends untersucht, ob eine Stelle etwa schon den Quellschriften oder erst den Konstitutionen angehört, obwohl der Sachverhalt jetzt festzustellen ist, für das Verhältnis von Didaskalia und Konstitutionen die Ausgabe von Lagarde im zweiten Band der *Analecta Antienicaena* von Bunsen einen wenigstens für die Aufgabe des Verfassers genügenden Aufschluß bietet, und so ist die Verwertung der Schrift mehrfach fraglich, die Heranziehung S. 52 und 56 bei Erörterung des Verhältnisses der Christen zu den Kaisern in der vornicänischen Zeit unberechtigt, weil die Stellen beide dem Verfasser der Konstitutionen und somit einer Zeit angehören, in der an die Stelle des heidnischen Kaisertums bereits das christliche getreten war.

Tübingen.

F. X. Funk.

**Follioley, L., Montalembert et Mgr. Parisis**, d'après des documents inédits (1843—1848). Paris, V. Lecoffre, 1901 (XI, 415 p. 8°). Fr. 3,50.

Man mag über die geistige Bedeutung und den Erfolg der führenden Männer unter den französischen Katholiken von 1830 bis 1851 streiten. Einen ungemeinen und schwerlich nachlassenden Reiz üben diese Männer als Individualitäten wie in ihrer Vereinigung zur Gruppe dennoch auf jeden aus, der sich in sie vertieft. Der Klage über den geringen Einfluß der Katholiken in dem Frankreich der Gegenwart ungeachtet, wollen wir es deshalb unseren Zeitgenossen jenseits der Grenze herzlich danken, daß sie sich und uns für den Mißerfolg der Stunde durch rastlose und lebensvolle Erinnerung an die größere Vergangenheit zu entschädigen suchen. In dem letzten Jahrzehnt ist eine beträchtliche Anzahl von Lebensbildern aus dem Montalembertschen Kreise erschienen, und wir thäten Unrecht, wenn wir das hohe Geschick der Darstellung oder die Treue der Zeichnung nicht anerkennen wollten. — Bischof Parisis von Langres war nicht der erste Bischof der französischen Kirche, der gegen die Regierung Ludwig Philipps als Politiker mit zu Felde zog; aber der erste, der sich dabei auf den Boden der Verfassung von 1830 stellte und unter Anrufung der Grundsätze des politischen Liberalismus das Ministerium befehdete. Der Beifall, den der feurige und unermüdliche Mann fand, beruhte darauf. Parisis ist vorwiegend journalistisch, als Mitarbeiter des *«Univers»* und Verfasser von zahlreichen, wirksam geschriebenen Broschüren, thätig gewesen. Mit Montalembert war er innig befreundet und in fortwährendem Austausch. Trotzdem dürfte er in seinen Anschauungen von dem, was den Katholiken Frankreichs damals noththat, wie von der Stellung, die sie zur Regierung einnehmen sollten, Veuillot noch näher als seinem gräflichen Freunde gestanden haben. Lacordaire, Ozanam und vollends Dupanloup blieb er innerlich fern. Bedeutsam sind seine Beziehungen zu seinen Mitbischöfen und die Entwicklung seines Verhältnisses zu Rom. Abbé Follioley beabsichtigt demnächst ein Bild seines ganzen Lebens uns zu entwerfen; vorläufig bietet er uns in dem vorliegenden Buche den

kirchenpolitisch interessantesten Abschnitt daraus, die Jahre der politischen Kämpfe von 1843 bis 1848. Trotz der Wärme des Verfassers und der unverkennbaren Parteinahme für den Bischof fällt von dem Buche durch die mit musterhafter Sachlichkeit darin verwandten brieflichen Quellen und Gutachten nicht nur auf Parisis, sondern auf alle bedeutenderen Führer der französischen Katholiken in jener Zeit ein vortreffliches Licht — man liest das Buch mit ebensoviel Freude wie Belehrung, auch wenn man in der Beurteilung der Lage mehr Dupanloup und Lacordaire zuneigt als Mgr. Parisis.

Straßburg.

M. Spahn.

**Schäfers, Johannes**, Seminarprokurator, **Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn** vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902. Unter Benutzung der *«Chronik des Bischöflichen Priesterseminars»* von Anton Biebling bearb. von J. S. Mit 1 Heliogravüre, 5 Lichtdruckbildern, 4 Grundrissen und 1 Lageplan. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902, (XVI, 272 S. 8°). M. 3.

Seit dem Ende des 16. Jahrh. hegten mehrere Paderborner Bischöfe den Wunsch, für ihre Diözese ein Priesterseminar zu errichten. Aber erst nach 200 Jahren, am 29. Okt. 1777, konnte der Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg den Stiftungsbrief erlassen. Mit seltener Energie hatte er das ursprünglich für die Errichtung von drei oder mehr Benefizien an der Domkirche bestimmte Vermögen der ausgestorbenen Familie Harsewinkel als Dotationsfonds gewonnen; einen Teil des seit Aufhebung des Jesuitenordens in ein Universitätshaus umgewandelten Kollegienhauses der Paderborner Jesuiten wies er dem neuen Seminar als Heim zu. Vorerst wurden 6 Alumnus aufgenommen; als der Anstalt ein bedeutendes Vermächtnis des Domherrn Klemens Frhr. v. Mengersen zugefallen war, stieg diese Zahl auf 14—16. Durch die politischen Wirren zu Anfang des 19. Jahrh. wurde zwar die Entwicklung der Stiftung sehr aufgehalten: in den Jahren 1803—1816 traten insgesamt nur 62 Kandidaten ein; aber die Regierungen (Preußen 1803, Königreich Westfalen 1807, Preußen 1813) ließen das Seminar selbst unberührt. Nach Gründung der Universität Bonn (1818) und Vergrößerung des Seminars infolge der Erweiterung der Diözese Paderborn durch die Bulle *De salute animarum* 1821 wollte die Regierung die Universität Paderborn aufheben und dem Seminar eine dem Seminar zu Trier ähnliche Einrichtung geben durch Einverleibung einiger Professuren. Erst 1836 war der Bestand der „Philosophisch-Theologischen Lehranstalt“ neben dem Seminar gesichert; 1844 erhielten beide Institute neue gesonderte Statuten. Im Kulturkampf wurde auch das Priesterseminar am 13. Nov. 1875 geschlossen; am 16. Okt. 1886 konnte es feierlich wieder eröffnet werden.

Ursprünglich war die Anstalt einem an der Universität errichteten Theologenkonvikte ähnlich; nur erhielten die Theologen auch praktische Ausbildung in der Homiletik, Liturgik und Pastoral; ein eigener Seminarhaushalt wurde erst seit 1840 nach der Auflösung des Haushaltes des Universitätshauses eingerichtet. Die Leitung hatte ein Professor der Universität als „Präses“ bzw. „Subpräses“ im Nebenamte. Nach 1838 wurde die Leitung einem „Regens“, der nebenamtlich die Vorlesungen in der Pastoral zu halten hat, übertragen; ihm steht seitdem ein „Subregens“ zur Seite, dem die Ausbildung der Seminaristen im kirchlichen Ritus und ihre Einführung in die Liturgie obliegt. 1845 wurde der erste Repetent für Repetitionen hauptsächlich in der Dogmatik und Moral angestellt.

Die Statuten des Seminars, welche im Anhang II S. 197 ff. mitgeteilt werden, geben uns eine Anschauung von der Verschie-

denheit der Anforderungen, die man in wissenschaftlicher und ästhetischer Hinsicht an die Seminaristen stellte. Eine eigentliche asketische Vorbereitung wurde erst mit der Berufung des Subregens Dr. Franz Schmidt, eines Zögling des Collegium Germanicum in Rom, 1843 üblich, wiewohl die ersten Vorsteher der Anstalt Exjesuiten waren. — Die Seminarleiter waren fast durchweg im Seelsorgsleben erfahrene, pflichttreue, energische Männer; einige von ihnen haben sich auch durch wissenschaftliche Leistungen einen Namen gemacht. Solcher Leitung ist es zu danken, daß die 2514 Priester (die Namen Anhang III S. 240 ff.), welche aus dem Seminar hervorgingen, ihre Aufgabe durchweg gut erfüllten.

Außer einem 1854/55 aufgeführten kleineren Neubau hatte das Seminar Räume des alten Jesuitenkollegiums inne, welches nach vielen Streitigkeiten 1886 endgültig an die 3 Interessenten: Gymnasium, Theologische Fakultät und Seminar verteilt worden war. Ein schon 1596—1605 aufgeführter Teil der Gebäude, der sog. Südflügel, mußte niedergelegt werden. Die bereits von Bischof Simar mit der Regierung hierüber angeknüpften Verhandlungen brachte Bischof Schneider zum Abschluß, und kann die Einweihung des schönen Neubaus in der Festwoche des Diözesanpatrons, des h. Liborius, 125 Jahre nach Gründung der Anstalt, vollzogen werden.

Die »Geschichte des Seminars«, deren Hauptinhalt ich kurz wiedergeben durfte, ist eine Festschrift zu dieser Feier, hat aber bleibenden Wert. Sie bietet den Priestern der Diözese Paderborn eine schöne Erinnerung an ihr Seminar, einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes des Klerus, zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Über die »Chronik« von Bieling geht sie als ganz selbständige Arbeit weit hinaus. Die in Betracht kommende Litteratur ist treu verwertet, und ein großes handschriftliches Quellenmaterial eifrig zusammengebracht. Die fließende Darstellung vermeidet den bei derartigen Werken vielfach beliebten servilen und salbungsvollen Ton. Dankenswert ist die Übersicht über die mit dem Seminar in Beziehung stehenden Stiftungen (Anhang I S. 191 ff.); aus der Stiftung »Junfermann« können jetzt 5 Geistliche Studienstipendien zu je 600 M. erhalten.

Daß den Vermögensverhältnissen und der Baugeschichte des Seminars, deren Verlauf an der Hand des beigegebenen Lageplans gut verfolgt werden kann, große Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist im Vorwort hinreichend begründet. Vielleicht hätte das Bild des innern Lebens und Treibens im Seminar etwas schärfer herausgearbeitet werden können. Die chronologische Gliederung, welche hier und da den Stoff zerreißt, ermöglicht wohl noch am besten eine übersichtliche Darstellung; übrigens erleichtern die Sperrungen und die verschiedenen Typen, die Seitenüberschriften und ein exakt gearbeitetes Register die Orientierung über besonders interessierende Punkte. Die Ausstattung ist eine für die Festschrift durchaus angemessene, der Preis sehr niedrig. Nur ungern liest man auf der Rückseite des Umschlages die ungebührliche Anpreisung der »Geschichte des Kulturkampfes« von Falter.

Arnsberg.

G. Linneborn.

**Noldin, H., S. J., S. Theol. professor in Univ. Oenipontana, Summa theologiae moralis. Scholarum usui accommodavit H. N. III: De Sacramentis. Ed. II. Oeniponte, F. Rauch, 1901 (564 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 5,60.**

Wie schon das auf dem Titelblatt stehende »*Scholarum usui*« besagt, handelt es sich in dem vorliegenden Buch, das rasch eine 2. Auflage erhalten, um ein Schulbuch, das als Grundlage für Vorlesungen dienen soll, wie als Lehrbuch für Studierende und als Nachschlagebuch für den Mann der Praxis. Diesem Zweck entsprechend ist der zu behandelnde Stoff — die praktischen Fragen der Sakramentslehre — auf das Notwendigste eingeschränkt. Die Einteilung ist eine recht übersichtliche, das Haupt- und Nebensächliche durch verschiedenen Druck voneinander abgehoben, so daß eine rasche Orientierung oder Rekapitulation des gesamten Stoffes möglich ist; auch die Litteraturangaben beschränken sich auf das Wesentliche. Die probabilistische Unterlage ist überall zu erkennen. Das Bestreben, den Schülern einzelne Thesen allseitig zu

erörtern, bereitete dem Verf. die Versuchung zu kasuistischen Spielereien, der er nicht immer widerstanden hat (vgl. S. 14. 15. 65. 66). Das gilt noch viel mehr von dem Ergänzungshefte:

**De sexto praecepto et de usu matrimonii** (1900. 91 S. gr. 8<sup>o</sup>. M. 1).

Es ist ja anzuerkennen, daß hier der wiederholt erhobenen Forderung einer Einschränkung auf das absolut Notwendige in diesen Materien Rechnung getragen wird, wenn auch hier noch manches hätte wegbleiben dürfen. Was soll z. B. *lib. I n. 5. 6* (S. 5—7) die Beschreibung der *organa* und des *actus generationis* ohne Beigabe anatomischer Tafeln? und daß letzteres nicht angängig ist, bedarf nicht langer Worte. Die Formulierung, die z. B. Lehmkühl (*Theol. moral. II n. 833*) den für den *usus matrimonii* in Frage stehenden Prinzipien giebt: 1.) *Licet absolute, quidquid pro fine matrimonii essentiali utile est*, 2.) *Graviter est illicitum, quod contra finem matrimonii essentialem est s. quod tendit ad illum frustrandum*, 3.) *Saltem non graviter illicitum est, quod cum contra finem primum non sit, versatur praeter finem* — dürfte doch völlig genügen, um den Beichtvater die *n. 64* (S. 56) und *n. 72* (S. 65) ventilierten praktischen Fragen ohne weiteres beantworten lassen zu können, für den Fall, daß diese Notwendigkeit an ihn herantritt, ohne daß mit diesen Dingen ein Moral-Lehrbuch belastet wird.

Premich bei Bad Kissingen.

Franz Meffert.

**Deimel, Dr. phil. Theodor, Religionsprofessor, Citaten-Apologie oder Christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (VII, 140 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,20.**

Das handlich eingerichtete und geschmackvoll ausgestattete Werkchen „hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zeitbedürfnissen entsprechend erstens kurz und bündig und zweitens mit den Worten hervorragender Geistesmänner die wichtigsten apologetischen Glaubenswahrheiten zur Darstellung zu bringen“ (Vorwort VI f.). Abgesehen von dem unglücklichen Ausdruck: „apologetische Glaubenswahrheiten“ ist das Vorwort auch insofern nicht klar, als es zunächst verspricht, die „positiven Ergebnisse der profanen Wissenschaften“ apologetisch zu verwerten, nachher aber besonderen Wert darauf legt, daß große Geister, wissenschaftliche Kapazitäten mit aufrichtiger Hochschätzung vom christlichen Glauben sprechen; beides sind doch verschiedene Dinge. Allein, da es sich nicht um eine systematische Abhandlung, sondern um eine Sammlung mannigfaltiger, ihrer Natur nach verschieden zugespitzter Aussprüche handelt, so mag diese Unbestimmtheit durchgehen; auch die Frage, ob eine solche Zusammenstellung wirklich in erheblichem Maße „Belehrungs- und Bekehrungs“zwecke erfüllen kann, mag auf sich beruhen, da immerhin praktische Vorteile für Redner und Schriftsteller die Schaffung solcher Anthologien rechtfertigen. Die Auswahl der Stichworte, unter denen jedesmal nach einigen einleitenden Worten des Verf. die Zitate aneinandergereiht sind, ist im ganzen geschickt; doch ist die Reihenfolge der Kapitel anfechtbar, die Überschrift XIV „Apologie des christlichen Glaubens“ (neben VII „Apologie des Glaubens“) wenig zutreffend, die (IX) „Apologie Jesu Christi“ sehr dürftig — über die Erlösung hört man nur einige Verse von Klopstock! —; was aus dem Gebiete der Moral geboten wird (Gebet, Tugend,

Sünde), ist so unbedeutend, daß es besser ganz fortgeblieben wäre. Ähnliches gilt von der „Apologie der Eschatologie“, für welche doch in dem bekannten Werk von W. Schneider über das jenseitige Leben so reiches Material vorlag.

Der Verf. hat sich eben, nach mehreren Stichproben zu schließen, allzusehr an eine Quelle gehalten, die Apologie von Hettinger. Dieselbe ist so gründlich ausgebeutet, daß z. B. die auf S. 22 und 23 für den Wert der Religion angeführten fünfzehn Zitate sämtlich einem Kapitel Hettingers (8. Aufl. Bd. I, 9. Vortrag) entnommen sind; auch die S. 19 für die Allgemeinheit des Gottesglaubens zitierten Stellen stehen sämtlich bei Hettinger (I, S. 509. 106. 112. 118), ja hier passiert es dem Verf., daß er dasselbe Zitat aus Cicero zuerst in der Hettingerschen Übersetzung und dann in seiner eigenen bringt. Diese Proben sind nicht sehr vertrauenerweckend; das eine ergibt sich sofort auch als Gesamteindruck, daß die Sammlung neben dem in allen Apologien wiederkehrenden eisernen Bestande zu viele Zitate aus Werken enthält, die in der Entstehungszeit der Hettingerschen Apologie guten Klang oder aktuelle Bedeutung hatten, heute aber durch andere, hervorragendere ersetzt werden könnten und müßten. So z. B. sind die wertvollen Zugeständnisse Harnacks bezüglich der Abfassungszeit der Evangelien, des Aufenthalts Petri in Rom, des Primats in altchristlicher Zeit gar nicht erwähnt; statt dessen wird die „historische Realität der Person Christi“ mit einem einzigen Zeugnis (aus Rousseau!) belegt; bei der Würdigung des Protestantismus werden Lagarde und Paulsen ebenso mit Stillschweigen übergangen, wie Möhler, Döllinger und Janssen. Was die katholischen Theologen der Neuzeit angeht, so kommt überhaupt fast nur Hettinger zum Wort.

Nach der formellen Seite hin fällt zunächst der äußere Mangel ins Auge, daß häufig nur der Name des Autors, ohne Zitat, in anderen Fällen ein ungenaues Zitat geboten wird. So lesen wir den bloßen Namen Pythagoras S. 1., Goethe S. 6, B. Cotta S. 13, Fr. H. Jakobi S. 18, Mirabeau S. 24, Hamann S. 32, Virchow S. 48, Linné S. 84, Goethe S. 108 usw. Man wird es einem Schriftsteller, der genug eigenes bietet, wie Hettinger, nicht verdenken, wenn er Lese Früchte, von deren Echtheit er überzeugt ist, ohne sie genau belegen zu können, in seiner Darstellung verwertet; ein Werk, das nur Zitatenschatz sein will, sollte m. E. keine Stelle ohne genaue Angabe der Herkunft aufnehmen.

Schließlich müssen wir leider auch die Versicherung der Vorrede, „daß die in diesem Buche gebrachten Zitate keineswegs aus dem Kontexte willkürlich herausgerissene sind, sich vielmehr mit der Überzeugung der betreffenden Autoren vollständig decken“, mit einem Fragezeichen versehen. So richtet sich das Zitat von Steinthal S. 6 ebenso sehr gegen den „toten Formalismus“ der aristotelischen, wie gegen den der neueren Philosophie; der Ausspruch Goethes S. 30 ist im Sinne des Pantheismus zu deuten, also kein Zeugnis für das Wunder; auch als Apologet der „Menschwerdung des Sohnes Gottes“ (S. 45) würde sich der Alte vom Weimar gewiß recht merkwürdig vorkommen; noch mehr Häckel als Apologet des Gottesglaubens (S. 16). Die auf S. 131 zuerst erwähnte Stelle von Kant ist keine Bestätigung, sondern eine rationalistische Umdeutung des Dogmas von der Erbsünde. Ganz ähnlich und für die praktische Verwertung höchst bedenklich ist es, wenn Stellen angeführt werden, die eine halbe oder verzerrte Wahrheit enthalten, oder die, genau betrachtet, das Gegenteil dessen beweisen, was sie beweisen sollen. So ist auf S. 29 der Satz von Rousseau: „Das Wunder ist eine Ausnahme von den Naturgesetzen; um darüber zu urteilen, muß man sie alle kennen“ ein bekannter Einwand gegen die Erkennbarkeit des Wunders; auch die Stellen von Moleschott und Arago sind unglücklich gewählt. Und was soll der Ausspruch von Bluntschli: „Der moderne Staat ist in Wirklichkeit christlich“ (S. 104) oder

der nichtssagende, lückenhafte Satz von Goethe über den Selbstmord (S. 129)?

Der äußere Umstand, daß der Verf. entfernt von größeren Bibliotheken wohnt, mag hinsichtlich einzelner Mängel für ihn eine Entschuldigung bilden; er entbindet die Kritik nicht von der Pflicht, das Werk nach seinem sachlichen Werte und den Erfordernissen wissenschaftlicher Arbeitsweise einzuschätzen. Nach diesem Maßstabe beurteilt, bildet es, wie aus dem Gesagten hervorgeht, keine besondere Bereicherung unserer apologetischen Litteratur.

Münster i. W.

J. Mausbach.

**Sägmüller**, Dr. J. B., Professor der Theologie an der Univ. Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts**. II. Teil: Die Verfassung der Kirche. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (V, 255 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 3,50.

Dem von der Kritik allseits nicht ohne Grund mit großem Beifall aufgenommenen ersten Teile des Lehrbuches des Tübinger sehr produktiven Kanonisten ist nach kurzer Zeit der vorliegende zweite gefolgt, welcher gemäß dem aufgestellten System in den 4 Abschnitten: Klerus, Kirchenamt, Kirchenämter und Synoden die Verfassung der Kirche behandelt. Der zweite Abschnitt hat das Kirchenamt im allgemeinen, der dritte die Kirchenämter im einzelnen oder die Träger der kirchlichen Ämter zum Gegenstand. Die gewählte Formulierung: das Kirchenamt, die Kirchenämter will dem Ref. nicht zusagen. Tatsächlich wird in den Unterabteilungen des Abschnittes über das Kirchenamt fortwährend von Kirchenämtern gesprochen, z. B. in § 58 von der Einteilung der Kirchenämter, § 65 von dem Verbot der Pluralität der Kirchenämter, im 2. Kapitel von der Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Kirchenämter, ebenso im 3. u. 5. Kap. von der Verleihung und Erledigung der Kirchenämter. Im dritten Abschnitt: Die Kirchenämter lautet § 86: Der Papst, § 88: Die Kardinäle, § 90: Die päpstlichen Gesandten usw., es handelt sich also nicht um Kirchenämter, sondern um die Inhaber der Kirchenämter oder die Kirchenbeamten, was in der Überschrift hätte zum Ausdruck gebracht werden sollen. Auch dürfte es nicht entsprechen, wenn im 4. Kapitel des zweiten Abschnittes das Patronatsrecht in Koordination mit dem 3. Kapitel über die Verleihung der Kirchenämter behandelt wird. Die betreffenden Gegenstände müßten im 3. Kapitel untergebracht werden. Ferner hätte konsequent wie die Besetzung und Erledigung der bischöflichen Stühle, so auch die Besetzung und Erledigung des päpstlichen Stuhles wohl im zweiten Abschnitt dargestellt werden sollen.

Abgesehen von diesen sehr leicht zu hebenden Unvollkommenheiten — einzelne kleine Wiederholungen aus dem ersten Teil konnten nicht vermieden werden, da z. B. der Papst, die allgemeinen und Partikularsynoden usw. dort als rechtschaffende Faktoren, hier bei Behandlung der kirchlichen Verfassung nach dieser Seite hin zu würdigen waren — muß das Ganze als eine tüchtige, quellenmäßige, mit dem neuesten Stand der jeweiligen Probleme wohl vertraute, gegenteilige Ansichten vornehm behandelnde wissenschaftliche Leistung anerkannt werden.

Daß der Verfasser die historisch-pragmatisch-philosophische Methode mit großem Geschick anwendet, soll ausdrücklich hervorgehoben werden. Nur bei wenigen Materien (z. B. §§ 68. 85 III. 94) vermißt man ungern

die sonst in der Regel trefflichen Darstellungen der historischen Entwicklung. Auffallend ist, daß die so interessanten Bestimmungen der apostolischen Kirchenordnung nirgends, soweit Ref. sieht, verwertet sind, wozu doch an verschiedenen Stellen (z. B. S. 148. 161. 203. 252) Anlaß gewesen wäre.

Das Werk zeichnet sich namentlich aus durch eine seltene Akribie und durch ausführliche, fast vollständige Angabe der Litteratur, die für die neuere Zeit auch aus den verschiedensten Zeitschriften aufs sorgfältigste zusammengestellt ist. Verfasser scheint Ref. in letzterer Hinsicht fast eher zu viel als zu wenig gethan zu haben, und auch in ersterer Beziehung hätte er sich die Sache manchmal wohl leichter machen können. Es wäre sicherlich nicht notwendig gewesen, wenigstens 26 mal anzugeben, daß die Synode zu Chalcedon 451, wenigstens 24 mal, daß das *Conc. Nicaen. I* 325, wenigstens 13 mal, daß das *Conc. Toletan. IV* 633 statthabte, oder wenigstens 17 mal, daß die bekannte Konstitution „*Apostolicae sedis*“ vom 12. Okt. 1869 datiert ist. Es kommt sogar vor, daß die nämliche Zeitangabe in der gleichen Anmerkung (z. B. S. 164<sup>7</sup>. 220<sup>2</sup>), häufiger auf der gleichen Seite (z. B. S. 157. 171. 174. 179. 305. 340. 373) wiederkehrt. Bei der Zitation aus dem *Corp. iuris can.* hätten sich viel häufiger (z. B. S. 283. 284 u. ö.) Kürzungen anwenden lassen. Nur bezüglich der Zitation der *Monum. Germ.* dürfte etwas größere Sorgfalt verwandt sein (z. B. S. 188<sup>5</sup>. 7. 220<sup>4</sup>. 253<sup>1</sup>. 254<sup>1</sup>. 311<sup>7</sup>). Wünschenswert wäre, daß, soweit es nicht ohnehin an sich oder aus dem Zusammenhang klar ist, konsequent die Quellenbelege nach ihren ersten Urhebern — bei Anführungen aus dem Gratianschen Dekret geschieht es fast regelmäßig — oder wenigstens, daß die Regestennummern aus Jaffé und Pothast unter Beifügung der Namen der betreffenden Päpste angegeben würden. Die Vorteile eines solchen, verhältnismäßig wenig Raum in Anspruch nehmenden Verfahrens liegen auf der Hand.

Durch Benützung von Kleindruck für die weniger wichtigen und meistens auch für die historischen Partien wird die Brauchbarkeit des Werkes erhöht. Vielleicht ließe sich dieselbe noch steigern durch Verwendung verschiedenen Sperrdrucks und häufigere Nummerierungen (vgl. z. B. § 87 III: 1. durch den Tod des Papstes, 2. durch Resignation usw.). Ebenso würde vielleicht durch Anwendung des Semikolons statt des Punktes in den Anmerkungen zur Trennung koordinierter Gegenstände die Übersichtlichkeit gefördert.

Im einzelnen erlaubt sich Ref. für die Benutzer der vorliegenden Auflage, und zugleich geleitet von der Absicht, dadurch etwas zur Beseitigung mancher da und dort mitgeführter Versehen beizutragen, folgendes zu bemerken: Seidls Diakonat (S. 146 Textz. 3 v. u.) erschien 1884, wie schon S. 26 richtig angegeben ist, Müller, *De bigamia etc.* (S. 166<sup>1</sup>) 1868, Chokier, *Tractatus de iurisdictione ordinarii etc.* (S. 220 Z. 1 v. o.) 1620–1624, Linggs *Gesch. d. trid. Pfarrkonkurses* (S. 247<sup>5</sup>) 1880, Imbart de la Tour, *Les élections épiscopales etc.* (S. 253<sup>3</sup>) 1890, Rocaberti, *Bibliotheca max. Pontif.* (S. 299 Textz. 6 v. u.) 1698–1699, Bouix, *Tractatus de papa* (S. 300 Z. 4 v. o.) 1869–1870, die Akten des 5. internat. Kongresses zu München (S. 332<sup>2</sup>) 1901. Die Konstitution Benedikts XIV „*In postremo*“ (S. 150 Z. 2 v. u., S. 152<sup>2</sup>) ist vom 20. Okt. 1756 (vgl. S. 264<sup>7</sup>), Pius' V „*Divina*“ (S. 217<sup>1</sup>) selbstverständlich vom 27. Aug. 1568, Benedikts XIII „*Quanta*“ (S. 236<sup>7</sup>) vom 6. Sept. 1724, Pauls IV „*In sacra*“ (S. 246<sup>4</sup>) vom 19. Juli 1559, Benedikts XIII „*Custodes*“ (S. 246<sup>5</sup>) vom 7. März 1726, Benedikts XIV „*Reddita nobis*“ (S. 247<sup>5</sup>) vom 9. April 1746 (vgl. S. 288<sup>7</sup>), Pius' V „*In conferendis*“ (S. 251<sup>1</sup>) vom 18.

März 1567 (vgl. S. 247<sup>5</sup>), Urbans VIII „*Ad Romani Pontificis sc. providentiam*“ — nicht „*Ad Romanum Pontificem*“ — (S. 313<sup>11</sup>) vom 28. Jan. 1626 (*anno III*; die Art der Datierung hier also die nämliche wie bei der in Anm. 8 derselben Seite zitierten Konstitution „*Cum tam divino*“), Pius' IV „*Prudentis patrisfamilias*“ (S. 314<sup>2</sup>) vom 22. Sept. 1561, Sixtus' V „*Religiosa*“ (S. 321<sup>4</sup>) vom 13. April 1587, Leos X „*Supernae dispositionis*“ (S. 322<sup>6</sup>) vom 5. Mai 1514 (vgl. S. 207<sup>8</sup>), Nikolaus' IV „*Coelestis altitudo*“ (S. 324<sup>10</sup>) vom 18. Juli 1289 (Pothast n. 23010), Klemens' XII „*Pastorale officium*“ (S. 325<sup>1</sup>) vom 10. Jan. 1731, Sixtus' V „*Immensa aeterni*“ (S. 330 Z. 13 v. u.) vom 22. Jan. 1588 (*anno III*), Benedikts XIV „*Sollicita ac provida*“ (S. 331 Z. 5 v. u.) vom 9. Juli 1753, Pius' IX „*Multiplies inter*“ (S. 340<sup>3</sup>) vom 27. Nov. 1869 (vgl. S. 391<sup>2</sup>. 392<sup>2-5</sup>), Julius' III „*Cum ad tollenda*“ (S. 390<sup>1</sup>) vom 14. Nov. 1550. Dem sei gleich hier beigelegt, daß die Konstitution Innocenz' X vom 19. Febr. 1646 (S. 322<sup>6</sup>) mit den Worten „*Cum iuxta*“ und die Konstitution Benedikts XIV vom 26. Nov. 1745 (S. 328<sup>3</sup>. 330<sup>1</sup>) mit „*Gravissimum ecclesiae*“ (vgl. S. 74<sup>1</sup>) beginnt. S. 150<sup>2</sup>. 158<sup>6</sup> ist an Stelle von „*X*“, „*in VI*“ zu setzen. Betreffs der Bulle „*Exposcit tuae devotionis*“ vom 9. April 1489 (S. 151<sup>1</sup>) hätte auch auf Panholz, Einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle usw., Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienserorden 1884, I, 441–450, verwiesen werden können, der wie Pie de Langogne die Bulle für echt ansieht. S. 157 Z. 7 v. u., 158 Z. 11 v. o. sollte es statt „Gesetz“ „Recht“ heißen (vgl. S. 167 Z. 12 v. o.). S. 157<sup>7</sup> ist infolge eines offenbaren Druckfehlers als Todesjahr Nikolaus' I 876 statt 867 angegeben. C. 3 D. XXXIII (S. 160<sup>1</sup>) ist sicher nicht von Pius I, sondern c. 13 der XI. Synode von Toledo (675). Das Schreiben Gelasius' I an die Bischöfe Lukanien, c. 1 D. XXXVI, c. 1 D. LV (S. 161<sup>1</sup>. 165<sup>6</sup>) gehört dem J. 494 an (vgl. S. 171<sup>1</sup>. 159<sup>6</sup>). S. 164 Z. 11 v. u. werden die Geschworenen für irregulär erklärt. S. 166 Z. 6 v. o. ist beim ersten Fall der *bigamia interpretativa* das Moment der Konsummation der Ehe außer acht gelassen. S. 168<sup>5</sup> muß „C.“ gestrichen werden. S. 181<sup>11</sup> Z. 2 ist D. LXXVII zu setzen. Bei Besprechung des *privilegium canonis* (S. 186) wäre ein Hinweis auf die Bestimmungen der Synode von Châlons (813, c. 24), Worms (868, c. 26) und Tribur (895, c. 4. 20) am Platze gewesen. Ebenda Z. 2 v. u. wird irrigerweise bemerkt, daß die Tertiärinnen, um des *privilegium canonis* sich zu erfreuen, gemeinsam leben müßten. Die betreffende Konstitution Leos X „*Nuper in sacro*“ erklärt ausdrücklich § 2: „*etiam in consanguineorum et affinium suorum aut propriis domibus vel seorsum habitantes*“ (*Bull. Rom., ed. Taur. V, 689 sq.*). Ebenda Anm. 6 wird die von Hüffer — aber auch von andern (vgl. Hinschius, Kirchenrecht I, 121<sup>7</sup>) — vertretene Ansicht, die Exkommunikation wegen Verletzung des genannten Privilegs sei ursprünglich *ferendae sententiae* gewesen, mit — wie Ref. scheint — unzureichendem Grund als unrichtig bezeichnet. Zu S. 190<sup>2</sup> ist zu bemerken, daß der päpstliche Stuhl auf das *privilegium fori* der Geistlichen in Kriminalsachen im bayerischen Konkordat nicht verzichtet hat. Der 7. Bd. d. A. f. k. KR. (S. 190<sup>6</sup>. 234<sup>4</sup>. 279<sup>4</sup>. 285 Z. 11 u. 14 v. u., 339<sup>5</sup>) fällt dem J. 1862 zu, der 10. Bd. (S. 203<sup>10</sup>, woselbst die Seitenzahl 242 heißen muß) d. J. 1863 (vgl. S. 196<sup>1</sup>. 201<sup>4</sup>), der 64. (S. 329<sup>1</sup>) d. J. 1890, der 53. (S. 372<sup>4</sup>) d. J. 1885, der 2. (S. 390<sup>4</sup>) d. J. 1857 (vgl. S. 234<sup>4</sup>. 247<sup>5</sup>. 290<sup>1</sup>), der 29. (S. 398<sup>8</sup>) d. J. 1873. Übrigens könnte die Beifügung der Jahreszahl füglich unterbleiben. S. 196 Z. 1 v. u. werden ohne jede weitere Erklärung 30–50 Jahre als das kanonische Alter der Pfarrhaushälterinnen bezeichnet. Ebenda Anm. 7 ist als Regierungszeit Theodulfs von Orléans anzugeben: 798(?)–821 (vgl. Duchesne, *Fastes épiscopaux II* (1900), 458 sq.). Die Konstitution Leos X „*Supernae*“ bestimmt § 38, daß seines Benefiziums verlustig erklärt werden kann, „*qui per 15 dies illud officium bis saltem non dixerit*“ (zu S. 208 Z. 2 v. o.). S. 220<sup>2</sup> ist zu lesen Jaffé n. 2293 (nicht 2296), S. 231<sup>2</sup> Jaffé n. 5473. S. 231 Z. 3. v. o. wäre eine Andeutung erwünscht, wie es sich mit der Einrichtung von Bistümern verhielt, bevor es Provinzialsynoden gab. Ebenda ist Anm. 10 nach „g. I“ „C.“ zu streichen, und statt D. LXXX wäre besser anzugeben: *Conc. Laodic. c. 57, Leon. I ep. ad episc. Afric. (a. 446(?), Jaffé n. 410), Gregor. I ep. ad August. (a. 601, Jaffé n. 1843)*, da alles Übrige pseudoisidorisches Material ist; dazu käme *Conc. Sardie. c. 6*. Schon S. 251 Z. 5 v. u. (vgl. S. 253<sup>3</sup>) erwartet man einen Hinweis auf Phillips-Vering, K. R. VIII, 1; ebenda Anm. 3 fehlt die Kapitelangabe zu X Y, 3; denn nicht der ganze Titel handelt von der simonistischen Pfündenverleihung. S. 252<sup>8</sup> u. 300 Z. 2 v. o. ist „Maaßen“ stehen ge-

blieben statt „Maassen“. S. 265<sup>1</sup> hätte auf den Brief des Papstes Kornelius an Fabius von Antiochien (a. 250, Euseb. H. E. VI, 43, 8. 9) und auf c. 20 der Synode von Arles (314) verwiesen werden können. Riganti (S. 272 Z. 3 v. o.) heißt J(o.) B(apt.) — S. 75 Z. 4 v. o. steht wenigstens „B.“ —, Schrödl (S. 307 Z. 2 der Anm. v. o.) K., Heister (S. 364 Z. 16 v. u.) J. H., Falk (S. 374<sup>7</sup>) F. (vgl. S. 364 Z. 7 v. u.) und bei Bouix (S. 300 Z. 4 v. o., 325 Z. 16 v. u., 346 Z. 4 v. o., 351 Z. 12 v. u., 378 Z. 5 v. o., 389 Z. 7 v. o., 393 Z. 4 v. u., 397 Z. 3 v. o.) ist dem Vornamen M(aria) notwendig der weitere D(om.) zur Unterscheidung von dem gleichnamigen M(arc.) B. (vgl. Hurter, *Nomenclator literarius* III<sup>2</sup>, 1424 sq.) beizufügen (vgl. S. 18 Z. 14 v. u.). S. 268<sup>8</sup> wird infolge eines *lapsus calami* dem J. 1123 das III. Laterankonzil zugeteilt. S. 272 hätten die mit dem ausgiebigsten Gebrauch des päpstlichen Provisionsrechtes verbundenen Schäden etwas weniger milden Ausdruck finden sollen. S. 273 Z. 4 v. u. ist nicht erwähnt, daß alle in die Hände des Papstes resignierten Pfründen der Reservation unterlagen; welche Bedeutung diese Bestimmung bei der Unmasse derartiger Verzicht in späterer Zeit hatte, zeigt z. B. ein Blick in die Regesten Leos X. S. 274 hätte der Vollständigkeit halber wohl auch auf die weiteren Generalreservationen enthaltenden päpstlichen Konstitutionen des 16. Jahrh. verwiesen werden sollen. S. 275 Mitte d. T. ist statt „X<sup>e</sup>“ „XI<sup>e</sup>“ zu setzen (vgl. S. 209 Z. 9 v. o., 373 Z. 3 v. o.). Auf der gleichen Seite steht nach des Ref. Auffassung ein kleiner Widerspruch, insofern angegeben wird, die Synode von Orange (441) habe dem Bischof, welcher in einer fremden Diözese eine Kirche hatte, das Recht eingeräumt, dem Ordinarius die Geistlichen für jene Kirche vorzuschlagen, und kurz darauf folgt: „Anders in Frankreich.“ S. 283<sup>2</sup> ist nach „Z. f.“ das „k.“, S. 322<sup>3</sup> vor „Z. f.“ das „D.“ zu streichen. S. 295 bedarf es nach § 85 einer Wiederholung der unmittelbar vorausgehenden gleichen Kapitelüberschrift nicht. S. 296<sup>1</sup> wird das fast wertlose *opusculum* Avezans über Pfündenverzicht angeführt, dagegen das von der S. C. C. bei Entscheidung einschlägiger Fragen am meisten gebrauchte Hauptwerk von Parisius nicht erwähnt; der die Abhandlung über die Resignationen enthaltende zweite Band der *Analecta iur. pontif.* trägt die Jahrzahl 1857; S. 297 Z. 3 u. 7 v. u. ist statt „aggressus“ „accessus“ zu lesen. S. 298<sup>9</sup> hätte auf Hincmar, *De translatione episcoporum* (Migne, P. L. 126, 210–230) verwiesen werden können. C. 11. C. II q. 6 (S. 300<sup>3</sup>) ist der gefälschten Dekretale Gregors IV für Aldrich von Le Mans entnommen (vgl. M. G. Epp. V, 72 sqq.; Simson B., Die Entstehung d. ps.-isidor. Fälschungen in Le Mans, S. 18 ff.); ebenda hätte auf die einschlägige Erklärung der 2. Synode von Lyon (1274): „Ad hanc (sc. Romanam ecclesiam) sic potestatis plenitudo consistit, quod ecclesias ceteras ad sollicitudinis partem admittit.“ (Denzinger, *Enchiridion* Nr. 389) verwiesen werden können. S. 302<sup>2</sup> ist an die Stelle von „Nr.“ „S.“ zu setzen. Der Übersetzer von Dupanloup, *Sur la souveraineté du Pape* (S. 306<sup>4</sup>) heißt Karker. Zu S. 307 f. (§ 86 IV) ist zu bemerken, daß noch für das 9. Jahrh. von einer Reservation der Bezeichnung „Heiligkeit“ für den römischen Bischof keine Rede sein kann (vgl. M. G. Epp. V an zahlreichen Stellen); ebenso erklärt Hrabanus Maurus, daß der Bischof auch „pontifex maximus“ heißt (*De inst. cler.* I 5), und den Erzbischof Drogo von Metz nennt er „p. summus“ (M. G. Epp. V, 431); vgl. des weiteren Benedictus Lev. III, 423. 424; Ps.-Melchisedes, Ps.-Leo (Hinschius, *Decret. Ps.-Isidor.* p. 245. 628); *Act. pont. Cenoman.* c. 17 (Mabillon, *Vetera analecta* (Paris 1723), 289). S. 320<sup>8</sup> wäre zu Jaffé n. 4302 eine nähere Bezeichnung des Fundortes der Belegstelle erwünscht, da der ganze Brief z. B. bei Migne P. L. 143 die Seiten 744–769 umfaßt; die Belegstelle steht S. 765. S. 321<sup>9</sup> ist zu lesen „§ 12“, Anm. 11 „§ 16“, u. § 9 der Konstit. „Postquam verus“ (ebd. Anm. 12) sagt: „praesertim ex regularibus et mendicantium ordinibus assumendi“. S. 326<sup>6</sup> muß „9. Nov. 1848“ gelesen werden, S. 338<sup>6</sup> „Nov. 123“. Bei Phillips, *Kirchenrecht* VI, 817 (S. 340 Mitte d. T.) findet sich keine weitere ältere Litteratur über die Metropolit; ebenda hätte noch zitiert werden können: H. J. Schmitz, Die Rechte der Metropolit u. Bischöfe in Gallien vom 4.–6. Jahrh., A. f. k. KR. LXXII (1894), 1 ff.; und in Anm. 5 ebenda wäre besser auf c. 16 u. 20 der Synode von Antiochien (341) verwiesen worden. S. 341<sup>8</sup> sind auch Jaffé n. 1212. 1723 einschlägig; vgl. außerdem Ewald-Hartmann, *Registr. epist. Gregor. M. I*, 18–20, II, 38 sq. S. 342 Z. 11 v. u. ist „Provinz“ statt „Erzdiözese“ zu setzen. Bei Jaffé n. 1553 (S. 343<sup>3</sup>) steht nichts Bezügliches, wohl aber in n. 1553 der 1. Aufl. — n. 2006 der 2. (Bonif. V a. 624) —; aus der Regierungszeit Gregors d. G.

könnten noch weitere Belege angeführt werden, doch strebt Verf. keine Vollständigkeit an. S. 346 erwartet man Angaben über die verschiedenen Benennungen der Bischöfe. Das S. 307 f., 347 Z. 3 v. o. darüber Gesagte genügt nicht. C. 4 D. XCII (S. 346<sup>4</sup>) ist nicht c. 9 von Antiochien, sondern die Interpretation des c. 18 dieser Synode durch Mart. Brac. (c. 10); wohl aber findet sich im 9. antioch. Kanon die Bezeichnung „παροικία“ im Sinn der späteren „*diocesis episcopalis*“; ebenda wäre c. 6 konsequent als c. 18 *Ancyra*. anzugeben gewesen. Daß die Bischöfe seit dem 12. Jahrh. sich regelmäßig „*Dei miseratione et Apostolicae sedis gratia*“ ep. N. nennen (S. 350 Z. 1 v. o.) ist unrichtig. Gegenteilige Belege stehen in Hülle und Fülle zu Gebote. Die Bezeichnung des Kantors als *primicerius* (S. 353 Z. 6 v. u.) war jedenfalls in späterer Zeit nicht häufig; andererseits heißt der Propst öfter *primicerius* und der Kantor namentlich in der Kölner Erzdiözese *choriepiscopus*. S. 364 hätte im Litteraturverzeichnis C. J. Holzer, *De proepiscopis Trevirensibus, Confl.* 1845, angeführt werden können, S. 365<sup>6</sup> wäre Hrabanus Maurus, *De choriepiscopis* aus den M. G., Epp. V, 431–439, zu zitieren gewesen. Dafür, daß im Ostfrankenreich der Name der Chorbischöfe auf die Archipresbyter übergegangen sei (S. 365 Z. 9 v. u.), fand Ref. bei seinen bezüglichen Studien bis jetzt keinen Beleg. S. 366 Mitte d. T. würde man außer den auch sonst angeführten Benennungen der Weihbischöfe noch weitere, z. B. *chorepiscopus*, *proepiscopus*, *propontifex*, *cooperator in pontificalibus* usw. wünschen. S. 373 hätte auf das Institut der Chorbischöfe zurückverwiesen werden sollen; Anm. 2 ebenda ist c. 13 *Syn. Neoces.* zu lesen. S. 378 Z. 1 v. o. würde es besser heißen: Hinschius, *Kirchenrecht* II, 261<sup>\*</sup>; denn S. 291 steht außer 2 Verweisungen nur, was auch bei S. sich findet. Das S. 391 über die Berufung der Weihbischöfe zum allgemeinen Konzil Gesagte befriedigt Ref. nicht. Auch die Titularbischöfe als wirkliche Bischöfe „*sunt positi regere ecclesiam Dei*“, obgleich sie für gewöhnlich von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen können. Gerade auf dem allgemeinen Konzil ist ihnen hierzu Gelegenheit geboten. Die Befähigung zum verpflichtenden Lehren auf seiten der Weihbischöfe scheint deren Berechtigung, auf dem allgemeinen Konzil zu erscheinen, und damit die Notwendigkeit ihrer Einladung einzuschließen. Im Schlußsatz (S. 400) ist die Diözesansynode nach des Ref. Ansicht in ihrer Bedeutung für die Gegenwart zu gering gewertet. Das Papier ist und bleibt tot. Und gerade bei den heutigen Verhältnissen können die mit Abhaltung einer solchen Synode verbundenen Schwierigkeiten nicht mehr besonders ins Gewicht fallen, abgesehen davon, daß eine Vereinfachung des umständlichen Apparates herbeigeführt werden könnte.

Wenn es erlaubt ist, in stilistischer Hinsicht noch etwas zu sagen, so möchte Ref. nur bemerken, daß der oft vorkommende Ausdruck „Erhalt“ nicht gebräuchlich ist, und daß es nicht angeht, das Adverb „teilweise“ ohne weiteres adjektivisch zu verwenden (S. 341 Z. 3 v. o., 379<sup>8</sup> Schlußsatz); die nicht zu empfehlende Neubildung „jährlich“ (S. 247 Z. 3 v. u., 324 Z. 4 v. u., 327<sup>1</sup>) wird, wie Ref. nach der Notierung sieht, auch im Theol. Jahresbericht XX, 363 beanstandet in folgender sonderbarer Form: „Den schönen Ausdruck ‚jährlich‘ will ich doch festnageln.“ — Weitere Kleinigkeiten mögen unerwähnt bleiben.

Die Liste der gemachten Ausstellungen ist ziemlich groß geworden. Doch können und sollen dieselben — bei der Unmasse namentlich der Zitate sind solche kleine Mängel leicht begreiflich — dem hohen Wert der trefflichen, bestens zu empfehlenden Arbeit — das sei ausdrücklich betont — durchaus keinen Eintrag thun. Noch sei beigefügt, daß die Württemberger (Rottenburger) Verhältnisse besondere Berücksichtigung finden.

München.

Fr. Gillmann.

**Evers, Georg, Römische Mosaiken.** Wanderungen und Wandlungen durch das Patrimonium St. Petri (oder Tusciae). Neue Folge. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902 (XI, 696 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 10.

Es gebührt diesen zunächst auf drei Bände berechneten populären Reisebildern neben den »Wanderjahren« des Gregorovius ein erster Platz in der einschlägigen Litteratur. Sie bieten auf Grund der Quellen und meist

eigener Anschauung eine Fülle von Belehrung für Besucher der ewigen Stadt und ihrer Umgebung (im vorliegenden Bande des südlichen Etrurien), oft genug auch praktische Winke für solche, die abseits der Heerstraße großen Erinnerungen nachgehen. Leider wird das unhandliche Format dem Bedürfnisse des Romfahrers nicht gerecht. Im Interesse einer Neuauflage seien einige Versehen, wie sie bei flüchtigem Blättern sich zeigten, hier notiert:

Die S. 15 erwähnten „Räuberhöhlen“ zwischen Montefiascone und Bolsena waren ursprünglich Einsiedeleien. Eher als sie hätte das hervorragendste Heiligtum von Bolsena, die „Grotte“ der h. Christina, eine Besprechung verdient; sie birgt die unterirdische Basilika und eine hochwichtige von Enrico Stevenson entdeckte, 1879–81 ausgegrabene Katakombe. S. 172 wird die *Grotta del morto* bei Corneto mit der *Grotta dei Bacchanti* verwechselt; erstere führt die Nummer 8, und ihr Inhalt wanderte ins *Museo Municipale di Corneto*, dessen Denkmäler E., der nur die kleine Sammlung im *Palazzo Bruschi* bespricht, wohl unbekannt blieben. Übergroßes Vertrauen schenkt Verf. dem Custoden Frangioni (S. 170 ff.), dessen Angaben, soweit E. durch sie Gsell-Fells oder Baecker zu berichtigen meint, völlig irrig sind. Der Bau der Kirche S. Maria in Castello-Corneto begann nicht, wie S. 213 behauptet wird, anno 1121, sondern schon im 11. Jahrh.; erstgenanntes Datum gilt lediglich der Fassade. S. 389 ist in der Note doch wohl P. Döbbling, der jetzige Bischof von Sutri-Nepi, gemeint; auch trifft der Inhalt der Note nicht zu, da allein die italienische Regierung für eine Restaurierung der Basilika von S. Elia (*monumento nazionale!*) zuständig ist. Papst Cornelius starb nicht, wie S. 611 zu lesen, im J. 252, sondern im Juni 253, Viktor nicht 203, sondern Ende 188 oder Anfang 189, wobei die Angabe „n. Chr.“ doch überflüssig erscheint. Das Zitat aus der Aberkiosinschrift S. 635 muß heißen *διὰ παντός*; überhaupt wären griechische Zitate besser unterblieben, sie tragen entweder keine oder falsche Accente. Das Coemeterium bei (!) S. Agnese liegt nicht, wie S. 637 behauptet, dem der Priscilla gegenüber. Der S. 675 erwähnte Kaisersarkophag im Paradies von S. Peter ist der Ottos II, nicht Ottos III, dessen Leiche bekanntlich nach Deutschland durchgekämpft wurde. Das ebenda erwähnte Monogramm auf dem Sarkophage Gregors V ist kein  $\alpha$  und  $\omega$ , sondern die Christussigle. Man darf schließlich die bronzene Petrusstatue S. 688 nicht mehr dem 5. Jahrh. zuschreiben, da sie sicher mittelalterlich, vielleicht aus der Schule Arnolfo di Cambios, ist. Von der S. 695 oben erwähnten Grabschrift Gregors d. Gr. sind nur kleine Fragmente erhalten. E. schreibt ständig Mommsen, mehrmals Marrucchi für Marucchi. S. 384 ist zu lesen Monte Cassino, 618 unten *construxit*, 630 und 685 unten *sotterranea*.

Frankfurt a. M.

C. M. Kaufmann.

### Kleinere Mitteilungen.

W. E. Crum bespricht in den *Proceedings of the Society of Biblical Archaeology* 1902 p. 68 sqq. die Übertragung der Kirchengeschichte des Eusebius ins Koptische. In verschiedenen jetzt in den europäischen Bibliotheken zerstreuten Blättern zweier koptischer Hss finden sich Texte, die aus Eusebius übersetzt sind. Sie beruhen aber nicht auf direkter

Übertragung des Originals, sondern gehören, wie Cr. zeigt, einer ins Koptische übersetzten griechischen Kirchengeschichte in 12 Büchern an, welche besonders die ägyptischen Verhältnisse berücksichtigt und von einem Monophysiten verfaßt ist. Da die Wiedereinsetzung von Timotheos Ailuros als Patriarch von Alexandrien (475), nicht aber dessen Tod († 477) erwähnt ist, nimmt Cr. an, die Geschichte sei um diese Zeit geschrieben und Timotheos sei ihr Verfasser, da Johannes von Maiuma eine Kirchengeschichte eben dieses Timotheos zitiert. Sodann giebt Cr. eine englische Übersetzung der koptischen Texte, soweit sie für seine Untersuchung in Betracht kommen.

Im 3. Bande der Neuen Folge des *Muséon* (1902) veröffentlicht P. van den Ven auf Grund einer Münchener und einer Oxforder Hs das Leben des h. Johannes von Psicha, eines byzantinischen Glaubenszeugen im Bilderstreit des 9. Jahrh. (*«La vie grecque de S. Jean la Psichaïte, confesseur sous le règne de Léon l'Arménien [813–820]»* 33 p.). In seiner Einleitung stellt der Hrsg. kurz zusammen, was sich über Johannes selbst, Zeit und Verfasser seiner Biographie und deren Hss ermitteln läßt und druckt dann auf Grund der griechischen Hs 366 von München den Text, während er die Lesarten des *cod. Barocc.* 240 in den Apparat verweist. Die Wiedergabe des Textes ist, soweit ich sehe, sorgfältig; doch steht in der Münchener Hs bei der Überschrift nicht, wie der Apparat angiebt, *Ψιχᾶ*, sondern richtig *Ψιχᾶ*. H. Pl.

»Das Leben des h. Willehad« hat anlässlich der Aufnahme desselben in das *Proprium* der Diözesen Münster, Osnabrück und Hildesheim Pfarrer Dr. Tappehorn in Vreden veröffentlicht (Dülmen, Laumann, 1901. 49 S. M. 0,75). Geschrieben ist es schon 1863, was man auch daran merkt, daß die neuere Litteratur nicht benutzt ist. So ist immer die Rede von *Einhardi Annales*, Jaffé ist nach der 1. Auflage zitiert, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands vermißt man ebenso wie Hüffers Korveier Studien (zu S. 39) u. a. Merkwürdigerweise steht die Anführung der Quellen meistens mitten im Text. Benutzt sind sie im ganzen gut. Bei Erhart, *Reg. n. 114* steht ganz etwas anderes als S. 22 angegeben wird, auch ist der Brief unecht (s. W. Diekamp, *Supplementum n. 35*). Ob der Verfasser die Gründung der Kirche zu Hameln durch Bonifatius annimmt, ist auf S. 22 nicht ersichtlich. Detmold liegt nicht an der Weser (S. 34).

Herm. Wurm.

Im J. 1898 hat Dr. Albert Fritsch, damals Vikar zu Sondershausen in Thüringen, als Antwort auf das Büchlein: »Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. Zusammengestellt auf Veranlassung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark«, eine Schrift herausgegeben: »56 Preisaufgaben für Protestanten in öffentlichen Briefen an meinen Freund Max, prot. Pfarrer zu X.« (Sondershausen 1898, jetzt im Verlag der Alphonsus-Buchhandlung in Münster. VI, 228 S. gr. 8°. M. 3), worin er in ebenso ruhiger als gründlicher Weise die katholischen Lehren in Schutz nahm. Gegen diese Schrift erhob sich W. Bötticher, Gymnasialprofessor in Hagen, der zwar die gestellten Preisaufgaben nicht zu lösen vermochte, dafür aber die Losung ausgab »Los vom Ultramontanismus!«. Der schlagfertige katholische Polemiker, jetzt Kaplan in Siegen, blieb jedoch dem Gegner die Antwort nicht schuldig. Zur Verteidigung seiner 56 Preisaufgaben hat er bereits zwei Bändchen veröffentlicht, und weitere sollen noch folgen: »Unter dem Zeichen der Los-von-Rom-Bewegung. Eine Verteidigung meiner 56 Preisaufgaben für Protestanten gegen Herrn Professor Böttichers Schrift: Los vom Ultramontanismus!« (Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung. I. Teil, 1900, 160 S. gr. 8°. M. 1,50; II. Teil, 1901, 172 S. M. 1,80). Der erste Teil erörtert vornehmlich die strittigen Lehren über Bibel und Tradition. Der zweite beschäftigt sich mit Luthers Moral. B. hatte nämlich F. vorgeworfen, daß er die Gesamtanschauung Luthers nicht kenne. Um diesen Vorwurf zu entkräften, hielt es F. für seine Pflicht, Luthers ethische Anschauungen im Zusammenhang darzulegen. Die Darstellung zerfällt in 5 Kapitel. Die 4 ersten Kapitel handeln von der lutherischen Freiheit des Gewissens: Freiheit vom Gesetze, von der Sünde, von dem Zorne Gottes, von dem Gerichte. Das 5. Kapitel zeigt, wie nach Luther die christliche Frömmigkeit in der zugerechneten Gerechtigkeit bestehe. F. kommt zu dem Schlusse, daß Luthers ethische Grundsätze geeignet sind, alle Moral zu untergraben. Er hätte sich hierfür auf den protestantischen Theologen Staudlin berufen kön-

nen, der offen erklärte, daß mit Luthers Grundsätzen „gar keine christliche Moral bestehen konnte“ (Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Göttingen 1808. S. 209). Heute sind allerdings die protestantischen Theologen ganz anderer Ansicht. Luthers ethische Grundsätze werden heute protestantischerseits in dem schönsten Lichte dargestellt. Man vergleiche z. B. die beschönigende Darstellung Luthardt's (Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen. Leipzig 1875). Es wäre wohl zweckmäßiger gewesen, wenn F., statt aus Luthers Werken zahllose Stellen in ermüdender Fülle aneinanderzureihen, die gegnerische Auffassung eingehender berücksichtigt hätte, um gründlicher nachzuweisen, daß die vielen schönen Aussprüche, die in Luthers widerspruchsvollen Schriften vorkommen, die verderbliche Grundtendenz seiner Lehre nicht verwischen können. Daß den zwei letzten Bändchen kein Inhaltsverzeichnis beigegeben worden, ist unverzeihlich.

N. P.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.\*)

### Biblische Theologie.

- Abhandlungen, theologische. Eine Festgabe zum 17. Mai. 1902 für Heinrich Julius Holtzmann, dargebracht v. W. Nowack, P. Lobstein, F. Spitta, E. Lucius, J. Smend, J. Ficker, E. Mayer, G. Beer, G. Anrich. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 297 S. gr. 8°). M. 8,60.
- Vigouroux, F., Dictionnaire de la Bible. Fasc. 21: Jérusalem-Joppé. Paris, Letouzey et Ané, 1902 (col. 1345—1632).
- Klostermann, A., Ein diplomat. Briefwechsel aus dem 2. Jahrtausend v. Chr. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Boissier, A., Matériaux pour l'étude de la religion assyro-babylonienne (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 June, p. 220—233).
- Offord, J., Semitic Analogies for Old Test. Names (Ebd. p. 242 f.).
- Oettli, S., Der Kampf um Bibel und Babel. Ein religionsgeschichtl. Vortrag. Leipzig, Deichert, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Rosenthal, L., Zurück zur Bibel! Mit einem Nachtrag: Bibelwissenschaft und Rechtgläubigkeit. Berlin, Poppelauer, 1902 (50 S. 8°). M. 0,60.
- Hilgenberg, A., Drei Briefe üb. das Glaubensbekenntnis u. das A. Test. Cassel, Hühn, 1902 (123 S. gr. 8°). M. 2.
- Piat, F., La questione biblica. Tradizione e progresso nell'esegesi (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 142—156).
- Granelli, E., De inspiratione verborum Sacrae Scripturae (Divus Thomas 1902, 4, p. 321—340).
- Condamine, Interpolations ou transpositions accidentelles (Rev. biblique 1902, 3, p. 379—397).
- Riedel, W., Altestamentl. Untersuchungen. 1. Hft. Leipzig, Deichert, 1902 (V, 103 S. gr. 8°). M. 2.
- Oesterley, W., The sacrifice of Isaac (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1902 June, p. 253—260).
- Steinschneider, M., Purim und Parodie (Monatschr. f. Gesch. d. Judent. 1902, 3/4, S. 176—187).
- Bacon, B. W., Elias and the men of violence (Expos. 1902 July, p. 31—36).
- Vaughan, C. J., At the spring of the waters (2 Kön. 2, 21) (Ebd. p. 1—12).
- Nowack, W., Die Zukunftshoffnungen Israels in der assyr. Zeit. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 31—59). M. 1.
- Van Helten, W. L., Die altostniederfränkischen Psalmenfragmente, die Lipsius'schen Glossen und die altsüdmittelfränkischen Psalmenfragmente. Mit Einl., Noten, Indices u. Grammatiken. I. Tl. Texte, Glossen u. Indices. Groningen 1902 (VIII, 115 p. 8°).
- Knabenbauer, J., Commentarius in Ecclesiasticum cum app.: Textus Ecclesiastici hebraeus descriptus sec. fragmenta nuper reperta cum notis et versione litterali latina. Paris, Lethiellux, 1902 (474, LXXXIV p. 8°). Fr. 13.
- Peters, N., Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus untersucht, hrsg., übers. u. m. krit. Noten versehen. Freiburg, Herder, 1902 (XVI, 92, 447 S. gr. 8°). M. 10.

\*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Diettrich, G., Išó'dádh's Stellung in der Auslegungsgeschichte des A. Test. an s. Commentaren zu Hosea, Joel, Jona, Sacharja 9—14 u. einigen angehängten Psalmen veranschaulicht. [VI. Beiheft zu der Z. f. alttest. Wiss.]. Gießen, Ricker, 1902 (LXV, 163 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Van Hoonacker, A., Les chapitres IX—XIV du livre de Zacharie (Rev. biblique 1902, 3, p. 347—378).
- Boehmer, J., Der alttest. Unterbau des Reiches Gottes. Leipzig, Hinrichs (IV, 236 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Beer, G., Der biblische Hades. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 1—29). M. 1.
- Martínez Vigil, R. P. R., Evangelio de Nuestro Señor Jesucristo según San Mateo. Con comentarios. Oviedo 1901 (XXXIII, 724 p. 8°).
- Garvie, A., Studies in the „Inner Life“ of Jesus IV—VI (Expositor 1902 May, p. 366—376; June, p. 435—445; July, p. 37—46).
- Köstlin, H. A., Das Magnificat Luk. 1, 46—55 Lobgesang der Maria od. der Elisabeth (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 2, S. 142—145).
- Spitta, F., Das Magnificat, ein Psalm der Maria u. nicht der Elisabeth. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 61—94). M. 1.
- Meyer, K., Der Prolog des Johannevangeliums. Nach d. Evangelium erklärt. Leipzig, Deichert, 1902 (III, 101 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Monod, L., Étude évangélique. La lumière du monde (Rev. Chrét. 1902 juillet, p. 1—7).
- Draussin, U., Les Démoniaques au temps de N.-S. Jésus-Christ (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (59 p. 8°).
- Rose, Etudes sur la théologie de s. Paul (Rev. biblique 1902, 3, p. 321—346).
- Kohlhofer, M., Die Einheit der Apokalypse gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt. [Biblische Studien VII, 4]. Freiburg, Herder, 1902 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 3.
- Jaussen, A., Les tribus arabes à l'est du Jourdain (Rev. biblique 1902, 3, p. 419—425).
- Ronzavalle, Notes d'épigraphie palmyrénienne (Ebd. p. 408—418).

### Historische Theologie.

- Dorner, A., Über den Begriff d. theol. Geschichtswissenschaft (Prot. Monatsh. 1902, 7, S. 252—256).
- Rouse, W. H. D., Greek Votive Offerings: Essay in the History of Greek Religion. London, C. J. Clay, 1902 (480 p. 8° illustr.). 15 s.
- Maass, E., Die Tagesgötter in Rom u. den Provinzen. Aus der Kultur des Niederganges der antiken Welt. Berlin, Weidmann, 1902 (VIII, 311 S. 30 Abbildgn. gr. 8°). M. 10.
- Maimonides, Commentarius in Mischnam ad tractatum Joma (Cap. I—IV). Textum arab. ed. adnotationibusque ill. E. Hirschfeld. Budapestini (Berlin, Calvary), 1902 (XIV, 18 S. gr. 8°). M. 1.
- , Comm. in Mischnam ad tract. Taanith. Textum arab. cum vers. hebraica adnotationibusque ed. B. Sik. Ebd. 1902 (VIII, 24 S. gr. 8°). M. 1.
- Baierlein, E. R., Die Lehre des Vedanta v. Gott, v. der Welt, v. d. Menschen u. v. der Erlösung des Menschen. Aus den Quellen dargestellt. 2. verm. Aufl. Dresden, Richter, 1902 (VII, 80 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Slater, T. E., The Higher Hinduism in relation to Christianity: certain Aspects of Hindu Thought from the Christian Standpoint. London, Stock, 1902 (300 p. 8°). 6 s.
- Blavatsky, H. P., Indische Mystik. Die Stimme der Stille. Ausgewählte Bruchstücke aus dem »Buche der goldenen Lehren«. Deutsch v. F. Hartmann. Leipzig, Lotus-Verlag, 1902 (XV, 120 S. 8°). M. 3.
- Norrman, G., Jämförelse mellan buddhismen och kristendomen i några centrala punkter. Upsala 1902 (79 p. 8°).
- Pighi, J. B., Institutiones historiae ecclesiasticae. I. Verona, Cinquetti, 1902 (XXII, 387 p.).
- Ferrucci, F., Compendio di storia della Chiesa. III. Monza, Artigianelli, 1902 (703 p. 8°).
- Dobschütz, E. v., Der Prozeß Jesu nach den Acta Pilati (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 2, S. 89—114).
- Franko, J., Beiträge aus dem Kirchenslavischen zu den Apokryphen des N. T. (Ebd. S. 146—155).
- Hackauf, E., Die älteste mittellengl. Version der Assumptio Mariae [Engl. Textbibliothek. 8. Bd.]. Berlin, Felber, 1902 (III, XXXIII, 100 S. 8°). M. 3.

- Seneca e, L. Annaei, opera quae supersunt. Supplementum [Darin: Epistolae Senecae ad Paulum apostolum et Pauli ap. ad Senecam]. Ed. Fr. Haase. Leipzig, Teubner, 1902 (XI, 191 S. 8°). M. 1,80.
- Brun, C., Baptismens historie. Bergen 1902 (211 p. 8°).
- Andersen, A., Das Abendmahl in den 2 ersten Jahrh. n. Chr. I (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 2, S. 115—141).
- Kirsch, P. A., Zur Gesch. der kath. Beichte. Würzburg, Göbel 1902 (III, 221 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Musy, L., Origine et signification de la tonsure cléricale (Rev. du clergé franç. 1902 juin 1, p. 150—168).
- Leclercq, H., La sépulture dans l'antiquité chrétienne (Rev. cath. des Inst. et du Droit 1902, 3, p. 222—237; 4, p. 332—351; 6, p. 542—549).
- Mommsen, Th., Papianisches (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 3, S. 156—159).
- Harnack, A., Pseudopapianisches (Ebd. S. 159—166).
- Liese, W., Justinus Martyr in s. Stellung zum Glauben und zur Philosophie (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 560—570).
- Ermoni, V., La crise montaniste (Rev. des quest. hist. 1902 juillet 1, p. 61—96).
- Anrich, G., Clemens u. Origenes als Begründer der Lehre vom Fegfeuer. [Aus: »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 gr. 8° (S. 95—120). M. 1.
- Zöllig, A., Die Inspirationslehre des Origenes. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Diss. [Straßb. theol. Studien V, 1]. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 130 S. gr. 8°). M. 2,70.
- Loofs, F., Die Trinitätslehre Marcell's v. Ancyra u. ihr Verhältnis zur älteren Tradition. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«] Berlin, Reimer in Komm., 1902 (18 S. gr. 8°). M. 1.
- Lucius, E., Das mönchische Leben des 4. u. 5. Jahrh. in der Beleuchtung s. Vertreter u. Gönner. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 121—156). M. 1.
- Barreca, C., S. Lucia di Siracusa. Pagine storiche. Il codice greco Papadopulo etc. Roma, tip. Forzani, 1902 (50 p. 8°).
- Goodspeed, E. J., A Martyrological Fragment from Jerusalem (Amer. Journ. of Philol. 1902, 1, p. 68—74).
- Dusautoir, A., Saint Erkembode. Saint-Omer, impr. d'Homont, 1902 (28 p. 8°).
- Nimal, La Vie de s. Léonard, insigne patron des mineurs du bassin industriel de Liège. 2. éd. Liège, Cormaux, 1902 (32 p. 16°).
- Beysac, J., Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise de Lyon. Lyon, impr. Vitte, 1902 (28 p. 8°).
- Moret, J. J., Notes pour servir à l'histoire des paroisses bourbonnaises, depuis leur origine jusqu'à nos jours. T. 1: les Origines; le Moyen Age; la Féodalité. Moulins, impr. bourbonnaise, 1902 (XXII, 708 p. 8°).
- Lugano, P., S. Miniato a Firenze, storia e leggenda (Studi relig. 1902, 3, p. 222—245).
- Oppermann, O., Kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte (Schluß) (Westdtsh. Z. f. Wiss. u. Kunst 1902, 1, S. 4—118).
- Palmieri, A., La chiesa Georgiana e le sue origini (cont.) (Bessarione 1902, 65, p. 188—204).
- Crivellucci, A., Delle origine dello Stato Pontificio II (Studi stor. XI, 1, p. 37—86).
- Daux, C., La protection apostolique au moyen âge (Rev. des quest. hist. 1902 juillet 1, p. 5—60).
- Mancini, A., Un commento ignoto di Remy d'Auxerre al *Disticha Catonis* (Rendic. di R. Acad. d. Lincei XI, 3/4, p. 175—198).
- Esser, Th., Das Ave-Maria-Läuten u. der „Engel des Herrn“ in ihrer geschichtl. Entwickl. II (Hist. Jahrb. 1902, 2, S. 247—269).
- Saltet, Etude sur l'origine des indulgences: le diplôme d'indulgences pour la construction de l'Eglise de Conques (Bull. de litt. ecclés. 1902 avril).
- Kirsch, P. A., Die histor. Brevierlektionen. Würzburg, Göbel, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Michael, E., Zur Beurteilung einiger Geschichtswerke des deutschen Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 518—530).
- Liebe, G., Die älteste Landesordnung des Erzstifts Magdeburg (N. Mitt. a. d. Gebiet hist. antiq. Forsch. XXI, 2, S. 169—172).
- Troutbeck, G. E., A forerunner of St. Francis of Assisi [Joachim v. Flora] (Nineteenth Cent. 1902 July, p. 140—152).
- Lemmens, L., Documenta antiqua franciscana. Pars I. Quaracchi, tip. S. Bonaventura, 1902 (107 p. 16°).
- Bullarium Franciscanum sive Romanorum Pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha s. Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tom. VI: Benedicti XII, Clementis VI, Innocentii VI, Urbani V, Gregorii XI documenta a C. Eubel digesta. Romae (Leipzig, Harrassowitz in Komm.) 1902 (LXIV, 687 S. Fol.). M. 40.
- Adderley, S. G., and Marson, C. L., Third Orders: a Transl. of an Ancient Rule of the Tertiaries etc. London, Mowbray, 1902 (94 p. 12°). 1 s.
- Berger, E., Les dernières années de s. Louis, d'après les Layettes du Trésor des chartes. Introduction du t. 4 des Layettes du Trésor des chartes. Paris, impr. Plon-Nourrit, 1902 (LXXV p. 4°).
- Bihlmeyer, K., Des schwäb. Mystikers Heinrich Seuse Abstammung u. Geburtsort (Hist.-pol. Bl. 130, 1, 1902, S. 46—58).
- Kyriakos, A. D., Gesch. der oriental. Kirchen von 1453—1898. Übersetzung, nebst einem Vorworte v. E. Rausch. Leipzig, Deichert, 1902 (X, 280 S. gr. 8°). M. 4.
- Straganz, M., Eine Bulle Pius II (1461) f. d. Konvent der Minderbrüder von La Rochelle über d. Verehrung des h. Blutes daselbst (Hist. Jahrb. 1902, 2, S. 305—307).
- Falk, F., Zur Einführung des Festes Mariä Opferung in der Mainzer Kirchenprovinz 1468 (Katholik 1902 Juni, S. 543—553).
- Paulus, N., Johann Herolt u. s. Lehre (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 417—447).
- Perthes, Fr., Bilder aus dem kirchl. u. soz. Leben im Bereich des jetzigen Herzogtums Gotha zur Zeit unmittelbar vor u. bei Beginn der Reformation (Z. f. Thüring. Gesch. N. F. 1902, 1, S. 1—104).
- Seeberg, R., Luthers Stellung zu den sittl. u. soz. Nöten seiner Zeit u. ihre vorbildliche Bedeutung f. d. evang. Kirche [Aus: »N. Kirchl. Zeitschr.«] Leipzig, Deichert, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 6,60.
- Schultze, V., Ein unbekannter Bericht über Luthers Lebensende (N. Kirchl. Z. 1902, 7, S. 566—568).
- Luther's, Dr. Mart., sämtliche Schriften, hrsg. v. Dr. J. G. Walch. Aufs. Neue hrsg. im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. anderen Staaten. 17. Bd. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein in Komm.), 1901 (XXV, 2261 Sp. 4°). M. 18.
- Ficker, J., Das Konstanzer Bekenntnis f. den Reichstag zu Augsburg 1530. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 243—297). M. 1,60.
- Einicke, G., Über die Verwendung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation I (Z. f. Thüring. Gesch. N. F. 1902, 1, S. 105—144).
- Cuno, Können wir Olevianus mit Recht als Mitverfasser des Heidelberger Katechismus neben Ursinus stellen? (Ref. K. Z. 1902, 27, S. 212—214; 28, 220—221).

### Systematische Theologie.

- Cilento, Fr., De Sacra Doctrina (D. Thomas 1902, 4, p. 341—356).
- Lingens, E., Die innere Schönheit des Christentums. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 207 S. gr. 8°). M. 2.
- Seeberg, R., Die Grundwahrheiten der christl. Religion. Ein akadem. Publikum in 16 Vorlesgn., vor Studierenden aller Fakultäten der Univ. Berlin im Winter 1901/2 geh. Leipzig, Deichert, 1902 (V, 165 S. gr. 8°). M. 3.
- Eschelbacher, J., Die Vorlesungen Ad. Harnacks üb. das Wesen des Christentums (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1902, 3/4, S. 119—141).
- Sabatier, A., Outlines of a Philosophy of Religion based on Psychology and History. London, Hodder, 1902 (364 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Pfister, O., Die Unhaltbarkeit der theologischen Prinzipienlehre Prof. Dr. A. Bolligers (Schweiz. Th. Z. 1902, 2, S. 93—116).
- Polidori, E., Il cristianesimo di Leone Tolstoj (Civ. Cat. XVIII, 7, 1902, S. 19—40).
- Gerding, M. E., Eine neue Religion? Bamberg, Handels-Druckerei, 1902 (75 S. gr. 8°). M. 1.
- White, P., The New Christians. London, Hutchinson, 1902 (368 p. 8°). 6 s.

- Perrier, L., Nouvelles réponses à quelques objections du jour contre la religion. 1. série. 29. éd. Lyon, Oeuvre de S.-François-de-Sales, 1902 (96 p. 32<sup>e</sup>).
- Paradon, E., De l'expérience chrétienne. Recherches sur la nature, la valeur et le rôle de l'expérience dans la genèse de la foi chrétienne (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1902 (79 p. 8<sup>o</sup>).
- Holtzmann, H., Die Frage nach der religiösen Veranlagung des Kindes (Monatsschr. für die kirchl. Prax. 1902, 7, S. 265-273).
- Lelièvre, Ch., L'autorité en matière d'enseignement religieux (Rev. Chrét. 1902 juillet, p. 8-25).
- Ihmels, L., Die Bedeutung des Autoritätsglaubens im Zsmhang m. der andern Frage erörtert: Welche Bedeutung hat die Autorität f. den Glauben? Vortrag. Leipzig, Deichert, 1902 (44 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1.
- Müsebeck, E., Christentum, Kirche, Persönlichkeit. Marburg, Elwert, 1902 (115 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1,50.
- Mannens, P., Theologiae dogmaticae institutiones. Tom. I. Theologia fundamentalis. Roermond, Romen, 1901 (VIII, 488 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 5.
- Mayer, E. W., Über die Aufgabe d. Dogmatik. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 183-210). M. 1.
- Michaud, E., Esquisse d'une théologie dogmatique (Rev. intern. de Th. 1902 juill.-sept. p. 476-495).
- Kooy, J. R. van, De dogmatiek van Dr. Bavinck. Deel IV (Th. Tijdschr. 1902, 4, p. 289-333).
- Schnedermann, G., Der christl. Glaube im Sinne der gegenwärtigen evang.-luther. Kirche. Methodisches Lehrbuch der Glaubenslehre als der Darstellg. unseres eigenen Glaubens. 1. Hälfte. III. Abtlg. Die christl. Anschau. v. der Welt u. dem Menschen. Leipzig, Deichert, 1902 (XXX u. S. 501-623 gr. 8<sup>o</sup>). M. 2.
- Grützmacher, R. G., Wort u. Geist. Eine histor. u. dogmat. Untersuchg. zum Gnadennittel des Wortes. Ebd. 1902 (VIII, 312 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 5,50.
- Simon, Th., Der Logos. Ein Versuch erneuter Würdigg. e. alten Wahrheit. Ebd. 1902 (V, 132 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2,25.
- Schiavi, L., La creazione giusta l'Aquinat e le moderne scienze. Roma, Desclée, 1902 (48 p. 8<sup>o</sup>).
- Piat, C., L'âme et ses facultés d'après Aristote (Rev. Neo-Scolast. 1902, 2, p. 153-172).
- Hasert, C., Was ist der Mensch? Gemeinverständliche apologet. Vorträge. Graz, Moser, 1902 (IV, 188 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1,40.
- Daubanton, F. E., Het voortbestaan van het menscheijk geslacht. Utrecht 1902 (313 p. 8<sup>o</sup>).
- Brierley, J., Ourselves and the Universe: Studies in Life and Religion. London, J. Clarke, 1902 (348 p. 8<sup>o</sup>). 6 s.
- Leeuwen, J. A. van, Gerechtigheid en rechtvaardiging (Th. Studien 1902, 3 4, p. 217-240).
- Cramer, J. A., Het evangelie en de „Eeuwige Straf“ (Ebd. p. 241-266).
- Schmid, F., Die eucharist. Wundererscheinungen im Lichte der Dogmatik (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 492-517).
- Michaud, E., Nouveau matérialisme eucharistique dans l'Eglise romaine (Rev. intern. de Th. 1902 juill.-sept., p. 496-511).
- Leuba, J. H., Les tendances fondamentales des mystiques chrétiens (Rev. Philos. 1902, 7, p. 1-36).
- Star, E., Les Mystères de l'Être (Son origine spirituelle; Ses facultés secrètes; Ses pouvoirs occultes etc.). Paris, bibliothèque Chacornac, 1902 (378 p. 8<sup>o</sup> avec grav.). Fr. 15.
- Encausse, G., L'Occultisme et le Spiritualisme. Paris, Alcan, 1902 (192 p. 16<sup>o</sup> avec grav.).
- Hubbell, G. G., Fact and Fancy in Spiritualism, Theosophy and Psychical Research. (Cincinnati) London 1902 8<sup>o</sup>. 6 s.
- Becker, J. B., Die moral. Beurteilung des Handelns aus Lust I (Z. f. kath. Theol. 1902, 3, S. 448-465).
- Lobstein, P., Zum evang. Lebensideal in s. luther. u. reformierten Ausprägung. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 157-181). M. 1.
- Bianca Papa, P., La Cappellania. Catania, Pastore, 1902 (52 p. 8<sup>o</sup>). L. 1,50.
- Gaugusch, L., Das Eehindernis der höheren Weihe. Wien, Manz, 1902 (VII, 68 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1,60.
- Fournerey, P., Les Biens d'Eglise après les édits de pacification. Ressources dont l'Eglise disposa pour reconstituer son patrimoine (thèse). Paris, Walzer, 1902 (149 p. 8<sup>o</sup>).
- Prümers, W., Die Hirtenbriefe der römisch-kath. Bischöfe Deutschlands f. die Fastenzeit 1902. Im Auszug wiedergegeben u. m. Anm. versehen. [Kirchl. Aktenstücke 13 14]. Leipzig, Buchh. des ev. Bundes, 1902 (IV, 124 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1,20.
- Scholl, C., Offener Brief an die deutschen Bischöfe. Zur Abwehr u. Klärung. 2. Aufl. des früher nur an den Bischof v. Eichstätt gerichteten „Offenen Briefes“. Bamberg, Handels-Druckerei (37 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,60.
- Cantono, A., Il riposo festivo (Riv. internaz. 1902 Giugno, p. 212-223).
- Viteau, J., Lois de l'Eglise sur la confession et la communion des religieuses, traduites et annotées. Paris, Amat, 1902 (51 p. 16<sup>o</sup>).
- Caspari, W., Konfirmation u. Kommunionrecht (N. Kirchl. Z. 1902, 7, S. 489-521).
- Zocchi, G., Dell' educazione del giovane clero (*fine*) (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, S. 41-59).
- Hettinger, F., Timothy: or letters to a young theologian. Transl. and adapted by V. Stepka. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 555 S. gr. 8<sup>o</sup>). Geb. M. 6.
- Meuffels, H., Un problème à résoudre: Dans quelle langue doit être donné l'enseignement de la philosophie dans les séminaires? (Rev. Neo-Scolast. 1902, 2, p. 199-212).
- Maignan, C., Nouveau catholicisme et Nouveau clergé. 2<sup>e</sup> éd. Paris, Retaux, 1902 (XVI, 494 p. 18<sup>o</sup>).
- Schröder, J., Der Amerikanismus (Katholik 1902 Juni, S. 494-512).
- Jodl, F., Gedanken üb. Reformkatholizismus. Mit Berücksicht. v. A. Ehrhard: Der Katholizismus u. das 20. Jahrh. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1902 (24 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,50.
- Ehrhard, A., Der Katholizismus u. das 20. Jahrh. im Lichte der kirchl. Entwicklung der Neuzeit. 9. bis 12., verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Roth, 1902 (XVI, 452 S. 8<sup>o</sup>). M. 5.
- Roesler, A., Der Katholizismus, s. Aufgabe u. s. Aussichten nach Prof. Dr. A. Ehrhard. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (IV, 84 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1,20.
- Egger, A., Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrh. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (V, 142 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,20.
- Einig, P., Ehrhards Gegenkritik. Eine Antwort auf die Kritik der Broschüre »Kathol. Reformer« v. Prof. Ehrhard in s. Buche »Liberale Katholizismus«. Trier, Paulinus-Druckerei, 1902 (11 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,10.
- Flamerion, Die Lage der kath. u. protest. Völker vom wirtschaftl., moral. u. soz. Gesichtspunkt aus m. einander verglichen. Aus dem Franz. Stuttgart, Roth, 1902 (74 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,60.
- Brandi, S., Del potere coattivo della Chiesa (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, S. 5-18).
- Vercesi, Les Catholiques sociaux d'Italie (La Quinzaine 1902 juin 16, p. 533-544).
- Vom Katholizismus zum Protestantismus. Briefe e. Katholiken an e. kath. Geistlichen. Von \*\*. Berlin, Herm. Walther, 1902 (61 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 1.
- Verzweifelt. Gesch. eines Theologie-Studierenden. Dresden, Blasewitz, v. Grumbkow, 1902 (95 S. 8<sup>o</sup>). M. 1,50.
- Mitteilungen, statistische, aus den deutschen evang. Landeskirchen vom J. 1900. [Aus: »Allg. Kirchenbl. f. das ev. Deutschland«.] Stuttgart, Grüninger, 1902 (41 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,50.
- Froböf, G., Die evang.-luth. Freikirchen in Deutschland. Ihr Entwicklungsgang u. gegenwärt. Bestand. [Erweit. Sonderdr. aus: »Real-Encyclopädie f. protest. Th. u. Kirche«.] Leipzig, Hinrichs, 1902 (36 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,60.
- Bachan, J. J., Rapport sur la discipline ecclésiastique [Eglise réformée de France]. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1902 (16 p. 8<sup>o</sup>).
- Merensky, A., Statistische Angaben üb. den Stand des gesamten evang. Missionswerkes an der Jahrhundert-Wende [Beiträge z. Missionskunde 3. Hft.]. Berlin, Buchh. d. ev. Missionsgesellschaft, 1902 (24 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 0,40.
- Dubois, Le Messianisme juif et le socialisme contemporain (Rev. du Clergé Français 1902 juillet 1, p. 255-273).

### Praktische Theologie.

- Ballerini, R., Di Roma senza Papa (Civ. catt. XVIII, 7, 1902, p. 129-141, 273-289).
- Pelt, J.-B., Le Code civil allemand dans ses rapports avec la théologie et le Code civil français. Metz, impr. Lorraine, 1902 (VIII, 223 p. 8<sup>o</sup>).

Foerster, W., Lebensfragen u. Lebensbilder. Sociaethische Betrachtgn. Berlin, Edelheim, 1902 (324 S. gr. 8°). M. 1.  
 Monnier, H., Le salut individuel et le salut social (Rev. Chrét. 1902 juill., p. 49—69).  
 Ebeling, H., Glück u. Christentum. Zwickau, Hermann, 1902 (79 S. gr. 8°). M. 1,25.  
 Barth, F., Die Frauenfrage u. das Christentum. Vortrag. [Aus: »Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik.«] Bern, Sturzenegger, 1902 (10 S. gr. 8°). M. 0,20.  
 Scholz, Das Recht u. die Gefahren des kirchl. Vereinswesens (Dtsch.-Ev. Bl. 1902, 7, S. 465—482).  
 Costelli, R., Formole sanatorie e orazioncelle diverse in Maz-zara (Arch. per lo studio d. Tradiz. popolari XX, 4, p. 485-488).  
 Bley, P., Superstizioni ed usanze dei selvaggi Livuani (Studi relig. 1902, 3, p. 177—188).

Wis mes, G. de, Les Fêtes religieuses en Bretagne (Coutumes, Légendes et Superstitions). Nantes, impr. Biroché et Dautais, 1902 (146 p. 8°).  
 Bang, A. C., Norske Hexeformularer og magiske Opskrifter. Kristiania 1902 (XLII, 761 p. 8°).  
 Aubinger, A. v., Gesundbeten u. magische Heilungen im Lichte der Kritik u. Weltgeschichte. Leipzig, Minde, 1902 (48 S. 8°). M. 0,50.  
 Köhler, F., Die Gebetsheilung. Eine psychol.-naturwiss. Studie. Leipzig, Seemann, 1902 (32 S. gr. 8°). M. 1.  
 Procter, F., New History of Book of Common Prayer, with a Rational of its Offices. Rev. by W. H. Frere. London, Macmillan, 1902 (724 p. 8°). 12 s. 6 d.  
 Smend, J., Zur Frage der Kultusrede. [Aus »Theol. Abhandlungen f. H. J. Holtzmann«]. Tübingen, Mohr, 1902 (S. 211—241). M. 1.

### Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Symbolik des Kirchengebäudes** und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters. Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus. Von Dr. **Joseph Sauer**. Mit 14 Abbildungen im Text. gr. 8°. (XXIV u. 410 S.) M. 6,50; geb. in Halbfranz M. 8,40.

### Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien:

## Aus den Tagen Bonifaz VIII.

Von **H. Finke**. (2. Band der vorreformations-geschichtl. Forschungen.) — 536 S., Preis geh. Mk. 12.

Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürften und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten. In den vorausgehenden Forschungen werden in 7 Abschnitten behandelt: I. Aus dem Leben des Kardinals Benedikt Gaëtani. — II. Wahl Bonifaz VIII. und daran sich anknüpfende Fragen. — III. Zur Geschichte des Kardinalkollegiums unter Bonifaz VIII. — IV. Zur Bulle „Unam sanctam“ (darin 1. Zur Frage der Entstehung der Bulle; 2. Äußerungen Bonifaz VIII. über seine Gewalt; 3. Zur Geschichte der Traktatenliteratur des Jahres 1302; 4. Hat Johannes Monachus zwei Glossen zur „Unam sanctam“ verfaßt? 5. Zu der Stelle: Spiritualis homo iudicat omnia der Bulle „Unam sanctam“). — V. Bonifaz VIII. und Arnald von Villanova (darin: Arnald von Villanova als Leibarzt und Alchimist Bonifaz VIII.). — VI. Zur Kritik der Anklage- und Verteidigungsschriften im Prozeß gegen das Andenken Bonifaz VIII. — VII. Von Anagni nach Avignon (darin: Die Wahl Clemens V.; Zur Beurteilung der Persönlichkeit Bonifaz VIII.).

Soeben erschien in unserem Verlage:

## Hasert Const., Was ist der Mensch?

Gemeinverständliche, apologetische Vorträge.

8° circa 200 Seiten. Preis M. 1,40.

Der bekannte Verfasser behandelt hier die Frage, ob das Dasein und die Fähigkeiten des Menschen sich ohne Gott erklären lassen, oder ob wir denselben als Geschöpf Gottes auffassen müssen. Hasert beweist an der Hand der neuesten Naturwissenschaft und gerade mit der Entwicklungstheorie, soweit sie festgestellt ist, daß der Mensch von Gott und für Gott ist und daß daher der vollkommene Mensch ein sittlicher und religiöser Mensch sein muß.

Verlag **Ulr. Moser's Buchhandlung** (J. Meyerhoff), Graz.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,  
Münster (Westf.).

## Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen  
Naturforschung und Glauben,  
für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Format.  
Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch  
alle Buchhandlungen und Postanstalten  
(Postzeitungs-Katalog Nro. 5259).  
Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 8. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Jacobi: Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. — Möllenbruck: Die elektrische Schwebebahn Barmen-Elberfeld-Vohwinkel. (Mit 2 Abbildungen). — Stäger: Gewächse mit „Fensterblüten“. — Boetzkes: Zur Klarstellung einiger Begriffe aus den Gebieten der Physik und Psychologie. — Rainer: Bemerkungen zu P. Boetzkes' Klarstellung. — Wissenschaftliche Rundschau. Physik. (Forch.) — Kleine Mitteilungen. R. H.: Das glastechnische Laboratorium Schott und Gen. in Jena. — Himmels-Erscheinungen im Monat September 1902. (Plassmann.) — Recensionen. Fényi: Publikationen des Haynald-Observatoriums. VIII. Heft. Protuberanzen. (R. H.) — Zürn: Maikäfer und Engerlinge, ihre Lebens- und Schädigungsweise, sowie ihre erfolgreiche Vertilgung. — Zürn: Die Hausgans. (Bank.) — Gegenbaur: Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, mit Berücksichtigung der Wirbellosen. II. Bd. — Ferrant: Fauna des Mollusques terrestres et fluviatiles du Grand-Duché de Luxembourg. (Wasmann.) — Trümpelmann: Die moderne Weltanschauung u. das apostolische Glaubensbekenntnis. (P. L.) — Fechner: Zend-Avesta oder über die Dinge des Himmels u. des Jenseits. (Müller.) — Pernter: Meteorologische Optik. I. Abschnitt. (van Bebbler.) — Heussi: Leitfaden der Physik. — Günther: Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im neunzehnten Jahrhundert. (Forch.) — Bibliographie.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

**M. Gander, O. S. B., Erdschichten und Erdgeschichte.** Ein Wort über die Altersbestimmung der Erdschichten. 72 S. gr. 8°. M. 1,20.